Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 47. Dienstag, den 12. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **8. Juni 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dolainski entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Wimberger hat um Ertheilung eines vierwöchentlichen, Herr Gem.-Rath v. Bachofen um Ertheilung eines sechswöchentlichen Urlaubes angesucht.

Diese Urlaube wurden ertheilt.

3. Unsere Stadt ist gestern von einem Elementarunglücke betroffen worden, welches in der Geschichte unserer Stadt zum Glücke selten vorkommt. Es sind durch das Unglück eine große Anzahl von Bewohnern an ihrem Hab und Gut schwer geschädigt worden. Insbesondere gilt dies von den Eigenthümern und Pächtern der Felder, Wein- und Gemüsegärten.

Es ist bereits gestern an sämmtliche Bezirke der Auftrag ergangen, über die eingetretenen Schäden Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten. Es sind noch gestern nachmittags aus einzelnen Bezirken Berichte eingelangt, andere Berichte sind heute vormittags eingelangt, ein oder zwei Berichte stehen noch aus. Es ist derzeit unmöglich, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob die Ziffern, die aus den gepflogenen Erhebungen hervorgehen, der Wirklichkeit genau entsprechen, oder ob nicht diese Ziffern vielleicht durch den Eindruck des Unglückes, wie es sich gestern zugetragen hat, etwas größer ausgefallen sind, als wir es hoffen wollen. Es ist an die Amtsleiter die Weisung hinausgegangen, im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern den einzelnen vom Unglücke betroffenen Eigenthümern und Pächtern an die Hand zu gehen, damit sie rechtzeitig den Steuerbehörden von dem eingetretenen Verluste Kenntnis geben und auf diese Weise vor allem die Nachsicht von der Steuer für dieses Jahr erlangen. Ich habe mich auch unter einem ins Einvernehmen gesetzt mit dem Landesausschusse, weil derselbe, wie mir bekannt ist, über eine vom h. Landtage bewilligte Dotation zu Subventionen bei eingetretenen Culturschäden zu verfügen ermächtigt ist.

Ich werde, wie es scheint, gezwungen sein, an die öffentliche Mildthätigkeit zu appellieren, um es auf diese Weise zu ermöglichen, dass wir den einzelnen vom Unglücke Betroffenen unter die Arme greifen und mitwirken, das Unglück zu lindern. Es wird selbstverständlich alles Mögliche aufgeboten werden, damit dies in denkbar schnellster Weise geschieht. Ich rechne dabei auf die Mitwirkung der Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse, auf die Mitwirkung der Bezirksämter, ebenso aber auch auf die Mitwirkung der Herren Gemeinderäthe, welchen ja die Verhältnisse in den Bezirken genau bekannt sind. Ich rechne auch ferner auf den oft bewährten milden Sinn der Wiener Bevölkerung, welche — wie ich hoffe — nicht erst abwarten wird, bis sie von mir gebeten wird, bei der Linderung der Schäden einzugreifen und mitzuwirken, sondern ich bin überzeugt, dass der Appell, den ich heute hiemit ausspreche, genügen wird, um in der ausgesprochenen Richtung den Wohlthätigkeitssinn der wohlhabenden Classen wachzurufen. Ich nehme an, dass die Versammlung damit einverstanden sein wird, wenn ich in besonders dringenden Fällen aus eigener Machtvollkommenheit das Erforderliche veranlasse und bei Gegenständen, welche in die Competenz des Gemeinderathes und Stadtrathes gehören, die Genehmigung dieser Körperschaften nachträglich einhole. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.)

4. Ich habe die Ehre, eine Interpellation zu beantworten, welche von den Herren Gem.-Räthen Maresch sen. und Gräf gestellt worden ist. Sie bezieht sich auf den Mangel an Wasser

für die Straßenbespritzung im XVI. Bezirke. Über diese Interpellation habe ich die Ehre, Folgendes zu berichten:

Anlässlich der im heurigen Jahre erfolgten Sicherstellung der Straßenbespritzung im XVI. Bezirke hat sich ergeben, dass die in diesem Bezirke befindlichen drei Schöpfwerke nicht hinreichend Wasser liefern, und es wurden daher wegen Beschaffung des fehlenden Wassers Verhandlungen eingeleitet. In erster Linie wurde der Ankauf von Wasser von Privaten in Aussicht genommen; abgesehen von kleineren Quantitäten, welche bereits jetzt von einem Privaten bezogen werden, erschien es als das geeignetste Auskunftsmittel, Wasser aus dem sogenannten Ganstererteiche zu beziehen, dessen Eigenthümer sich auch bereit erklärt hat, Wasser aus diesem Teiche gegen eine entsprechende Vergütung abzugeben.

Nachdem die diesbezüglich eingeleiteten commissionellen Erhebungen ergeben haben, dass gegen diese Wasserentnahme in sanitärer Beziehung kein Anstand obwaltet, dass jedoch zur entsprechenden Hebung des Wassers eine Schöpfwerksanlage, sowie eine Gerüstaufstellung erforderlich ist, so wurden die erforderlichen Offerte eingeholt und es wird die Angelegenheit unter einem zur M.-Z. 66144/94 mit Rücksicht auf die Höhe der erforderlichen Auslage dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch diese Art der Wasserbeschaffung dürfte zwar der noch vorhandene Wasserbedarf in kürzester Zeit gedeckt werden, es unterliegt jedoch keinem Anstande, wenn bis zur Herstellung dieser Schöpfwerksanlage das fehlende Wasser durch den Herrn Bezirksvorsteher von Privaten angekauft wird, und der Magistrat wird zur obigen Magistratszahl gleichzeitig den Antrag stellen, dem Herrn Vorsteher zu diesem Zwecke einen Credit gegen Detailverrechnung zu bewilligen.

5. Herr Gem.-Rath **Röhrl** hat in Betreff der Bezüge der Badediener und Badedienerinnen interpelliert; ich habe die Ehre, darüber Folgendes zu berichten:

Die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes **Röhrl** in Betreff der Bezüge der Badediener und -Dienerinnen des städtischen Theresienbades in Meidling findet in den zur M.-Z. 15930 formulierten und unter dem 4. November 1893 an den löblichen Stadtrath geleiteten Anträgen des Magistrates ihre Beantwortung. Diese Anträge bezwecken nämlich die Organisierung des Dienstes in der genannten Badeanstalt und enthalten zugleich Vorschläge bezüglich der Aufbesserung des Personales derselben.

6. Was die zweite Interpellation hinsichtlich der intensiveren wirtschaftlichen Ausnützung der Theresienbad-Realität, allenfalls durch Errichtung einer Kaltwasser-Heilanstalt für die Bezirke XII, XIII, XIV und XV, betrifft, kann sich der Magistrat erst dann darüber äußern, wenn ein von competenter Stelle gefasster principieller Beschluss auf Errichtung einer solchen Anstalt vorliegt, oder wenn der Magistrat angewiesen wird, diese einem eingehenden Studium zu unterziehen, welches die ersprießliche Lösung einer so wichtigen Frage erfordert.

7. Herr Gem.-Rath **Maresch** hat interpelliert in Betreff der Herstellung von Grüften auf dem Ottakringer Friedhofe. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Gleich nach der mit 1. Jänner 1892 erfolgten Übernahme der ehemaligen Vororte-Friedhöfe in die Verwaltung der Gemeinde Wien hat der Magistrat unter anderem erhoben, ob und wie viele Grüfte noch vorhanden sind und wie groß der durchschnittliche jährliche Bedarf an Grüften ist.

Im Ottakringer Friedhofe wurde seitens der einvernommenen Organe bekanntgegeben, dass jährlich höchstens drei Grüfte an Parteien abgegeben werden und ist auch bisher für die Herstellung dieser Anzahl Grüfte vorgesorgt worden.

Am 20. März d. J. hat der Verwalter des Ottakringer Friedhofes angezeigt, dass bereits alle vorräthigen Grüfte an Parteien abgegeben sind, und um die Herstellung weiterer Vorrathsgrüfte ersucht.

Diese Anzeige wurde dem magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk zum Anschlusse der Vorschrift und der Normalpläne für diese Grufthersiellung, welche seinerzeit zur Überwachung der Ausführung dahin gesendet wurden, übermittelt, da diese Behelfe zur neuerlichen Sicherstellung der diesfälligen Steinmetzarbeiten benöthigt werden.

Nachdem diese Behelfe nicht aufgefunden werden konnten, andererseits aber in diesem Jahre ausnahmsweise die Nachfrage nach Grüften eine größere ist, wurden neue Normalpläne angefertigt und die Offertverhandlung für die Steinmetzarbeiten bereits für den 19. d. M. ausgeschrieben.

8. Herr Gem.-Rath **Schuh** hat interpelliert wegen der nächtlichen Straßensäuberung mittels Kehrmaschinen im IX. Bezirke und besserer Bespritzung der Straßen daselbst. Diesfalls habe ich die Ehre, Nachfolgendes zu erwidern:

Die nächtliche Säuberung der Straßen mittels Kehrmaschinen ist bereits im VII. und IX. Bezirke probeweise durchgeführt worden; doch haben die Herren Vorsteher der beiden Bezirke — in deren Competenz die Durchführung der Straßensäuberung dermalen gelegen ist — die weitere Beibehaltung dieser Art der Säuberung verweigert, und nur der Herr Vorsteher des VII. Bezirkes hat die nächtliche Kehrung gewisser Straßenzüge — jedoch nur mittels Handarbeit — als praktisch und nicht zu kostspielig weiterhin durchführen lassen.

Die Straßen im IX. Bezirke werden ebenso wie diejenigen der übrigen Bezirke täglich zweimal, die Währingerstraße sogar im Bedarfsfalle täglich dreimal bespritzt, und es liegt kein Anlass vor, speciell die Straßen des IX. Bezirkes öfter zu bespritzen als die Straßen aller anderen Bezirke.

Übrigens wird diese Angelegenheit auch bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Centralisierung des Straßensäuberungswesens in Berathung gezogen werden.

9. Herr Gem.-Rath **Seiler** hat eine Interpellation gestellt, dahin gehend: Aus welchen Ursachen wurden die Canalbauten im Bezirke Kaisermühlen noch nicht in Angriff genommen? Ist der Bürgermeister geneigt, das Erforderliche zu veranlassen, dass mit der Arbeit noch während der günstigen Jahreszeit ehebaldigst begonnen wird?

Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 3. März 1894, Z. 66838, zwar den wasserrechtlichen Consens für das Project der Gemeinde Wien, betreffend die Canalisierung des Bezirkstheiles Kaisermühlen, ertheilt, jedoch die Entscheidung dahin getroffen, dass bei Ausführung dieses Projectes die beabsichtigte Anlage eines Nothauslasses in das alte Donaubett zu entfallen habe, und die geplante Pumpenanlage entsprechend zu verstärken sei.

Gegen diese Entscheidung wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 11. April 1894, Z. 2655, der Recurs an das hohe k. k. Ackerbauministerium ergriffen.

Erst nach Erledigung dieses Recurses wird über die Vergebung der Arbeiten und die Inangriffnahme des Baues selbst die weitere Schlussfassung erfolgen können.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Nach den Berichten der Tagesblätter hat der Herr Bürgermeister Seine Excellenz den Herrn Handelsminister in Angelegenheit des Saatenmarktes besucht. Ich erlaube mir daher die höfliche Anfrage:

1. Welchen Erfolg zu Gunsten des Saatenmarktes die Gemeinde Wien erwarten darf?

2. Hat der Herr Bürgermeister seitens der Gemeinde irgendetwas außer dem Besuche beim Herrn Handelsminister zur Erhaltung des Saatenmarktes veranlasst?

Bürgermeister: Ich bitte, gleich die nächstfolgenden Interpellationen zu verlesen, welche denselben Gegenstand betreffen. Die Versammlung wird einverstanden sein, dass nur die Anfragen verlesen werden? (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer verliest die Anfragen der nachstehenden Interpellation.

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Purscht:**

Nach Berichten der judenliberalen Blätter soll der sehr verehrliche Herr Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Raimund Grübl, Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister die Gründe dargelegt haben, warum der Saatenmarkt nicht abgehalten werden kann. Dabei soll er von antisemitischen Excessen gesprochen haben und soll auch darauf hingewiesen haben, dass es hoch an der Zeit wäre, dass die hohe Regierung ein ernstes und rückhaltloses Wort spreche.

Indem ich glaube, dass dies nicht auf Wahrheit beruht, und nachdem der verehrliche Herr Bürgermeister stets von der größten Objectivität gegen sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes spricht, stelle ich die Bitte: Der sehr geehrte Herr Bürgermeister wolle die so entstellten und tendenziösen Nachrichten berichtigen.

Sollten aber diese Nachrichten Wahrheit und nicht Erfindung sein, so erlaube ich mir nachfolgende Fragen zu stellen:

1. Hat der verehrliche Herr Bürgermeister bei Besprechung mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister auch jener, in jüngster Zeit vorgefallenen Ereignisse gedacht, welche, im Hinblick auf diese und viele andere Unarten dieses eingewanderten Volkes, es uns Ariern unmöglich machen, die Juden zu lieben?

2. Ist es wahr, dass der Herr Bürgermeister bei Besprechung über die Abhaltung des Saatenmarktes, welche eine rein wirtschaftliche Frage ist, auch die streng politische Frage über den Antisemitismus, und zwar in seiner Eigenschaft als Bürgermeister aller Steuerzahler der Stadt Wien, aufgerollt hat?

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig** in gleicher Angelegenheit.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um vollinhaltliche Verlesung meiner Interpellation.

Bürgermeister: Ist die Versammlung mit der vollinhaltlichen Verlesung einverstanden? (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich ersuche jene Herren, welche mit der vollinhaltlichen Verlesung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Nach dem Statute müssen Interpellationen vollinhaltlich verlesen werden, ob der Herr Bürgermeister will oder nicht. Das besteht aufrecht. Sie müssen verlesen werden. Ich weiche von meinem Rechte um keinen Schritt ab und bitte daher, meine Interpellation vollinhaltlich verlesen zu lassen. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach, mäßigen Sie sich. Es ist nicht nothwendig, durch derlei in die Versammlung geworfene Worte die Berathung zu stören. Es war bisher Sitte, dass Interpellationen nicht ganz vorgelesen werden, dass jedoch der ganze Context dem Protokolle beigegeben wird. Darüber hat die Versammlung entschieden. (Erneuerter Widerspruch links.) Ich bitte, mir die Stelle zu sagen, worauf Sie Ihren Wunsch stützen.

Gem.-Rath Gregorig: In der Geschäftsordnung ist ausdrücklich enthalten, dass Interpellationen verlesen werden müssen; da gibt es keine Änderung mehr, und wenn Sie dies ändern wollen, dann mögen Sie es an den Bestimmungen der Geschäftsordnung thun. Aber so mir nichts dir nichts einmal so und einmal so zu entscheiden, das geht nicht.

Bürgermeister: Ich bitte, im § 20 ist eine Einschränkung bezüglich der Interpellationen nicht vorhanden, dieselbe bezieht sich auf Anträge; ich bitte also die Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer verliest vollinhaltlich nachstehende Interpellation:

Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In den meiner Parteirichtung gegnerischen Blättern wird mit besonderer Genugthuung in durchsichtiger Absicht die Nachricht gebracht, der Herr Bürgermeister habe persönlich bei Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister vorgesprochen, um nicht nur die Verwendung Sr. Excellenz bei den betreffenden Factoren für die fernere Abhaltung des Saatenmarktes in Wien zu erbitten, sondern auch dort die Versicherung abzugeben, dass die Gemeinde Wien ihrerseits alles thun werde, um das Zustandekommen des Saatenmarktes zu ermöglichen und zu fördern. Im Verlaufe des Gespräches soll der Herr Bürgermeister auch auf die angebliche Bedeutung des Saatenmarktes, auf die Gefährdung der wirtschaftlichen Interessen der Bewohner Wiens hingewiesen haben, welche angeblich das Unterbleiben des Saatenmarktes mit sich brächte, und der Ansicht Ausdruck verliehen haben, es unterliege keinem Zweifel, dass das Saatenmarkt-Unternehmen in Budapest mit offenen Armen aufgenommen werde.

Schließlich sollen auch die Gründe zur Sprache gekommen sein, welche die Unternehmer des Saatenmarktes veranlassen, von dessen Abhaltung abzusehen und hiebei soll (wie in einem Blatte, das wegen seiner Wahrheitsliebe geradezu als berüchtigt gilt, stand) das Bedauern über angeblich antisemitische Excesse zum Ausdrucke gebracht worden sein, und der Herr Bürgermeister der Stadt Wien, welcher die Interessen aller Wiener Einwohner und Steuerzahler, ohne Unterschied der politischen Parteischattierung — die übrigens den Herrn Bürgermeister gar nichts angeht — objectiv zu vertreten hat, die Regierung aufgefordert haben, ein ernstes und rücksichtsloses Wort auszusprechen.

Der § 44 des Gesetzes vom 19. December 1890 lautet:

„Der Gemeinderath ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen berufen, die Gemeinde in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu vertreten, bindende Beschlüsse für sie zu fassen und dieselben im geeigneten Wege vollziehen zu lassen. Er hat die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren und für die Befriedigung derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen."

Nach dem klaren Wortlaute dieses Gesetzes ist der Herr Bürgermeister nicht allmächtiger Herrscher der Stadt Wien oder etwa Commandant des Gemeinderathes, sondern es ist vielmehr der Gemeinderath das gesetzlich bestimmte regierende und verwaltende Organ, welches die Befriedigung der Gemeindeinteressen allseitig zu wahren und zu besorgen hat, und der Herr Bürgermeister ist nach den Bestimmungen des § 89 dieses Gesetzes nur das mit dem Vollzuge der vom Gemeinderathe gefassten Beschlüsse betraute Organ.

Der Herr Bürgermeister ist nach demselben Paragraphe, Absatz 2, verpflichtet, den Gemeinderath, wenn er eine Gefährdung der Gemeindeinteressen übersehen sollte, an seine Pflicht zu mahnen. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das ist keine Interpellation! Das ist ein Vortrag!)

Ist nun die Abhaltung oder Nichtabhaltung des Saatenmarktes eine Angelegenheit, welche die Interessen der Bevölkerung tangiert, dann ist der Herr Bürgermeister nach § 89 verpflichtet, den Gemeinderath zu einer Beschlussfassung hierüber aufzufordern, und seine Aufgabe ist es dann, den vom Gemeinderathe gefassten Beschluss, er mag wie immer lauten, insolange er nicht gesetzwidrig ist, zur Ausführung zu bringen.

Der Herr Bürgermeister hat entgegen diesen klaren Bestimmungen es für gut befunden, ohne Mandat von Seite des Gemeinderathes Sr. Excellenz dem Herrn Minister namens der Gemeinde Versprechungen zu machen. Die sogenannte Fortschrittspartei im Gemeinderathe, welche man in Rücksicht auf die letztvorgenommene Änderung des Gemeindestatutes ganz zutreffend als die Partei des Rückschrittes bezeichnen kann, mag wohl die Ansicht des Herrn Bürgermeisters theilen, aber eine Partei, und mag sie noch so stark sein, ist nie der Wiener Gemeinderath, und ihre einseitigen Ansichten können nie als Äußerungen des Wiener Gemeinderathes gelten.

Wollte man nun dieses Vorgehen des Herrn Bürgermeisters mit crasser Gesetzesunkenntnis von Seite desselben, oder mit dem Gefühle des Herrn Bürgermeisters, dass seine Parteigenossen zu allem seinem Thun und Lassen Ja und Amen sagen müssen, entschuldigen, so kann das fernere Verhalten des Herrn Bürgermeisters nicht genug missbilligt werden.

Nicht eine einzige Bestimmung des Gemeindestatutes berechtigt den Bürgermeister, sich in die politischen Ansichten und Überzeugungen der Bevölkerung oder von Theilen derselben einzumengen, und es muss zurückgewiesen werden, wenn Herr Dr. Grübl die Regierung zum Kampfe gegen mindestens drei Vierttheile der Wiener Bevölkerung auffordert.

Ich verwahre mich noch gegen die Behauptung angeblicher antisemitischer Excesse.

Wir antisemitische Abgeordnete haben im Landtage unsere Pflicht erfüllt, indem wir das schädliche Börsespiel, welches unter der Bezeichnung „Saatenmarkt" betrieben wurde, charakterisierten, darauf hinwiesen, dass der geringe geschäftliche Vortheil, den einzelne hievon ziehen, durch vom Saatenmarkte der producierenden Landbevölkerung verursachte Schäden hunderttausendfach aufgewogen werde.

In Erwägung aller jener Thatsachen stelle ich an den Herrn Bürgermeister folgende Frage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister mitzutheilen, dass er, Dr. Grübl, als er mit Sr. Excellenz als Bürgermeister der Gemeinde verhandelt habe, sich im Widerspruche mit dem Gesetze befand, daher nicht berechtigt war, im Namen der Gemeinde Versprechungen zu machen und Wünsche auszusprechen?

2. Wie konnte der Herr Bürgermeister Sr. Excellenz sagen, dass Budapest ohne Zweifel den Saatenmarkt aufnehmen werde, wenn, wie dem Herrn Bürgermeister bekannt sein muss, die Macher des Saatenmarktes schon vor zwei Jahren den Markt nach Budapest verlegen wollten, und sich diese Stadt mit Händen und Füßen gegen solches Ansinnen sträubte, weshalb die Herren gezwungen waren, wieder nach Wien zurückzukehren?

3. Wie kann sich der Herr Bürgermeister der Hauptstadt des Kronlandes Niederösterreich für die Abhaltung des Saatenmarktes in Wien aussprechen, wenn zwei Gemeinden dieses Landes unter Darlegung der Schädlichkeit dieser Institution für die landbautreibende Bevölkerung an den hohen Landtag bittlich dagegen einschreiten?

4. Wie kann sich der Bürgermeister der Landeshauptstadt für die Abhaltung eines Saatenmarktes in Wien aussprechen, wenn, wie das Mitglied des Wiener Gemeinderathes Herr Gerhardus im Landtage erklärte, die Geschäfte des Saatenmarktes seien allgemeine, die allerdings über die Interessen der niederösterreichischen Bauern zur Tagesordnung übergehen müsse.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellationen Folgendes zu bemerken:

Ich hatte die Ehre, am letzten Dienstag mit Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister in Angelegenheit des Saatenmarktes zu conferieren, und zwar in Ausführung der Interpellations-Beantwortung, welche ich Freitag den 1. Juni hier erstattet habe. Der Herr Handelsminister theilte mir mit, dass er entschlossen sei, an die Börse für landwirtschaftliche Producte einen Erlass zu richten, in welchem er der Erwartung Ausdruck gibt, dass die Institution des Saatenmarktes dem Reiche und der Stadt Wien erhalten bleibe, und in welchem er erklärt, dass er alles thun werde, was in seinen Kräften liegt, um die Abhaltung des Saatenmarktes auch in diesem Jahre zu ermöglichen. (Bravo! Bravo! rechts.) Ich sprach dem Herrn Handelsminister hiefür den Dank aus und theilte ihm mit, dass auch der Gemeinderath in seiner großen Majorität der gleichen Anschauung ist (Zustimmung rechts), dass er von jeher seit dem Bestande dieser Institution auf dieselbe großen Wert legt, und dass dies auch der Grund sei, warum diese Institution von Seite der Vertretung der Gemeinde Wien jederzeit freundlichst begrüßt worden ist.

Ich theilte ihm auch ferner mit, dass ich als Bürgermeister der Stadt Wien im Einklange mit den Anschauungen der Majorität gerne bereit bin, alles zu thun, was das Zustandekommen des Saatenmarktes erleichtern könne. Dass bei dieser Unterredung auch von der antisemitischen Opposition gegen den Saatenmarkt die Rede war, ist ja selbstverständlich, da davon gar nicht Umgang genommen werden konnte, wenn man den Gegenstand besprechen wollte. Als ebenso selbstverständlich erachte ich es, dass ich über die antisemitische Opposition gegen den Saatenmarkt mein Bedauern ausgesprochen habe, da ich es als im Interesse von Wien ansehe und jederzeit angesehen habe, dass der Saatenmarkt zustande komme. Wenn daher der letzte Herr Interpellant sagt, dass der Bürgermeister verpflichtet ist, objectiv zu sein, so ist das richtig. Der Bürgermeister hat objectiv zu sein bei allen Entscheidungen, die in seine Competenz gehören, und bei der Handhabung der Geschäftsordnung. Aber ebenso verpflichtet ist er auch, in allen politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sich ein Urtheil zu bilden. Dieses Urtheil bildet er sich nach seinen bisherigen Anschauungen und nach der Parteistellung, welche er bisher jederzeit eingenommen hat und welcher Parteistellung er auch seine Stelle als Bürgermeister verdankt. (Zustimmung rechts. — Ironische Rufe links: Sehr gut!) Er muss daher und wird auch in Zukunft und jederzeit, so lange er diese Stelle einnimmt, sich auf die Anschauungen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung stützen, von welchen die Majorität sich leiten läßt. (Gem.-Rath Gregorig: Sehr gut!) Der Bürgermeister muss selbstverständlich in allen derlei Fragen sich auf eine Majorität stützen, mit deren Hilfe er nur imstande ist, die Geschäfte der Gemeinde zu führen, und müsste in dem Augenblicke, in welchem er von diesen Ansichten sich lossagt, auf seine Stelle verzichten, da er von dann an nicht mehr in der Lage wäre, sich auf eine Majorität zu stützen und nicht mehr in der Lage wäre, die Geschäfte der Gemeinde zu führen. (Zustimmung rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Ungarische Zustände!) Ich bitte, das sind ganz normale Zustände, wie sie in jedem constitutionellen Staate existieren und selbstverständlich sind. (Gem.-Rath Gregorig: Ungarische Zustände! — Gem.-Rath Steiner: Manchesterliberal! — Gem.-Rath Jedlička: Deutlich ist es, danke schön!)

Auf die Anfrage des Herrn Interpellanten, ob noch weiter in der Sache etwas geschehen sei, muss ich mittheilen, dass weiter nichts geschehen ist. Denn ich musste voraussetzen, dass die Intervention des Herrn Handelsministers die denkbar stärkste in der Sache ist, und wenn diese zu keinem Erfolge führe, ein Erfolg überhaupt nicht möglich erscheint.

Was weiters die folgende Frage des Herrn Gem.-Rathes Gregorig betrifft, so habe ich zu bemerken, dass es mir unbekannt ist, dass Versuche gemacht worden sind, den Saatenmarkt nach Budapest zu verlegen — (Gem.-Rath Gregorig: So?) — mir ist es unbekannt — und dass die Gemeinde Budapest sich dagegen gewehrt habe. (Gem.-Rath Gregorig: Es ist in allen Zeitungen gestanden!) Ich lese nicht alle Zeitungen; in denjenigen, die ich lese, ist es nicht gestanden. (Unruhe links.)

Auf die fernere Frage: Wie kann sich der Bürgermeister der Hauptstadt des Kronlandes Niederösterreich für die Abhaltung des Saatenmarktes in Wien aussprechen, wenn zwei Gemeinden dieses Landes unter Darlegung der Schädlichkeit dieser Institution für die landbautreibende Bevölkerung an den hohen Landtag bittlich einschreiten, habe ich zu antworten:

Ich bin nicht Bürgermeister von Niederösterreich, sondern Bürgermeister von Wien und habe den Standpunkt der Con-

sumenten zu vertreten, das ist der Standpunkt der Gemeinde Wien. (Sehr richtig! rechts.) Auf die Frage: Wie kann sich der Bürgermeister der Landeshauptstadt für die Abhaltung eines Saatenmarktes in Wien aussprechen, wenn, wie das Mitglied des Wiener Gemeinderathes Herr Gerhardus im Landtage erklärte, die Geschäfte des Saatenmarktes u. s. w. Darauf habe ich zu erwidern: Die Angelegenheit des Saatenmarktes ist auch eine locale Wiener Angelegenheit. Wenn Sie Wiener Geschäftsleute fragen, so werden Ihnen alle, die auf ihr Interesse bedacht sind, sagen, dass sie von ihrem rein geschäftlichen Standpunkte jede Institution wünschen müssen, wenn dieselbe Fremde nach Wien bringt, so wie jede Institution, welche geeignet ist, den Fremdenverkehr und den übrigen geschäftlichen Verkehr in Wien zu heben. Das ist dasjenige, was ich auf die Interpellationen vorzubringen habe. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Durch den verheerenden Hagelschlag, welcher am 7. d. M. niederging, sind insbesondere die Bewohner der niedrig gelegenen Häuser in Hernals, Alsbachstraße N. 34 bis 38 und Hauptstraße 80 und 91 wie auch in anderen Bezirken betroffen, indem diesen armen mit Kindern gesegneten Leuten sämmtliche Einrichtungsstücke, Kleider, Wäsche, kurz ihr ganzes Hab und Gut vernichtet wurde und sie nur ihr nacktes Leben gerettet haben.

Obgleich ich erwarte, dass auch die Privatwohlthätigkeit Hilfe bringen wird, erachte ich es doch auch als Pflicht der Gemeinde, die durch das Elementarereignis verursachte Nothlage der Bewohner obiger Realitäten zu lindern.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, durch den Vorsteher des XVII. Gemeindebezirkes mit thunlichster Beschleunigung die Hilfsbedürftigkeit jener Bewohner und den Schadensumfang erheben zu lassen, sohin denselben aus Gemeindemitteln eine Beihilfe zu gewähren?

Bürgermeister: Diese Interpellation beantwortet sich durch das, was ich zu Beginn der Sitzung bemerkt habe. Die Action ist in vollem Zuge und wird mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Bei dem großen Unwetter am 7. Juni wurde die Backstube der Frau Karoline Gaugusch im XIV. Bezirke gänzlich unter Wasser gesetzt; auch drohten die Wassermassen, die aufgehäuften Mehlvorräthe zu vernichten. In dieser Noth wandte sich Frau Gaugusch an die freiwillige Feuerwehr des XIV. Bezirkes um Hilfe. Hier aber wurde ihr bedeutet, dass die Feuerwehr nicht, wie in früheren Jahren, bei Elementarereignissen in Action treten dürfe. Selbe Frau wandte sich nun an den Bezirksvorsteher und bat ihn um seine Intervention bei der Feuerwehr. Allein der Herr Bezirksvorsteher erklärte rundweg, dass ihn die Sache nichts angehe. In allen anderen Bezirken befand sich die Feuerwehr in Action, nur in diesem (XIV.) Bezirke musste man sich selbst zu helfen suchen. Von einem Hauptmanne der freiwilligen Feuerwehr erfuhr ich gesprächsweise, dass eine Verordnung, ob vom Magistrate oder der Centrale weiß ich nicht, in jüngster Zeit erschienen sei, in welcher die Hilfeleistung der Feuerwehr bei Wassergefahr verboten wurde.

Ich stelle daher die Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister,

ob eine solche Verordnung erschienen, und ob es wahr ist, dass den bedrohten Bewohnern in der Gefahr nicht Hilfe geleistet werden darf?

Bürgermeister: Ich bin in die technischen Details, wie es im XIV. Bezirke steht, nicht so eingeweiht. Ich weiß auch nicht, welche Hilfsmittel der Feuerwehr im XIV. Bezirke zur Verfügung stehen. Es ist aber selbstverständlich, dass die Feuerwehr immer intervenieren wird, wo es sich um die bedrohte Sicherheit der Einwohner handelt. Die Feuerwehr ist aber nicht imstande, auszupumpen, wenn sie nicht die dazugehörigen Pumpen hat. Eine Feuerspritze dazu zu verwenden, ist nicht möglich, weil die Feuerspritze dadurch ruiniert wird. Der Apparat, den die Gemeinde besitzt und der seit gestern ununterbrochen in Verwendung war, hat nicht genügt. Es musste eine gewisse Reihenfolge nach der Zeit, in der diese Wünsche eingelangt sind, und nach ihrer Dringlichkeit eingehalten werden. Eine Instruction in der Art, wie der Herr Interpellant meint, ist mir im Augenblicke nicht gegenwärtig. (Zwischenrufe links.) Eine Debatte ist nicht zulässig.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Vor ungefähr fünf Vierteljahren habe ich einen Antrag, die Errichtung von Pferdeschlachtkammern in den Vororten betreffend, eingebracht, der sich nun schon bald ein Jahr lang auf der Tagesordnung befindet. Da nun aber in jüngster Zeit die Rotzkrankheit bei Pferden heftiger aufgetreten ist, die Beschau sich aber nur in Schlachthäusern strenge durchführen läßt, die Tagesblätter auf geradezu haarsträubende Zustände hinweisen, so erlaube ich mir die Anfrage zu stellen,

warum mein in sanitärer Hinsicht wichtiger Antrag nicht schon längst vor das Plenum gekommen ist?

Bürgermeister: Der Stadtrath hat sich ja erst unlängst mit der Sache beschäftigt. Wie den Herren bekannt ist, ist ein Project vorgelegen, nämlich auf dem Pferdemarkte, in der sogenannten Reithalle, das Schlachthaus zu errichten. Es ist aber von Seite des Bezirkes, insbesondere von der Nachbarschaft eine so lebhafte Agitation eingeleitet worden, und es haben sich Bedenken dagegen geäußert, so dass der Stadtrath — wie ich glaube, in einer der allerletzten Sitzungen — sich bestimmt gefunden hat, von dem auf der Tagesordnung stehenden Projecte abzusehen und den Magistrat zu beauftragen, eine andere geeignete Localität ausfindig zu machen. Es wird übrigens der Sache volle Aufmerksamkeit zugewendet, und ich hoffe, es wird der Magistrat sehr bald in der Lage sein, ein anderes Project vorzulegen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

16. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Infolge des schneelosen Winters und mehr noch infolge Devastierung der von der ehemaligen Gemeinde Salmannsdorf erbauten Wasserleitung leidet dieser so ziemlich an den Abhängen des Dreimarksteines gelegene Theil des XVIII. Bezirkes schon jetzt Mangel an gutem Trinkwasser. Dazu kommt noch der Missstand, dass der in jenem Theile uneingewölbte Krottenbach durch das Ausströmen gesundheitsschädlicher Miasmen die Luft verpestet und dadurch unleugbar zum Krankheitserreger für die dortigen Bewohner wird.

Wie es heißt, hätten sich die Bewohner oder die Hausbesitzer von Salmannsdorf bereits bittlich an den Herrn Bürgermeister gewendet, er möge durch ausgiebige Trinkwasserzufuhr ihr Elend lindern. Weiters hört man, die Bitte wäre unberücksichtigt geblieben. Es widerstrebt mir, daran zu glauben, obschon ich die große Entfernung und die ungünstigen Terrainverhältnisse sehr gut kenne, welche einer Wasserzufuhr dorthin hinderlich sind. Zudem weiß ich ja, dass man auch die Nachricht verbreitet, der Herr Bezirksvorsteher des XVIII. Bezirkes hätte trotz erfolgtem Ansuchen in dieser Angelegenheit nichts gethan, welche Nachricht sowohl bezüglich des Ansuchens als auch bezüglich des Nichtsthuns böswillig und erfunden ist.

Es seien mir darum folgende Fragen gestattet:

1. Ist der Herr Bürgermeister von dem Mangel an Trinkwasser in Neustift a. W. und Salmannsdorf unterrichtet?

2. Wenn ja, gedenkt er in Bälde entsprechende Verfügungen zu treffen?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

17. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Wer an dem Hause Währing, Wienerstraße 21, Ecke der Theresiengasse auch nur einmal und flüchtig vorübergegangen ist, der wird nichtsdestoweniger den dort gelegten Bürgersteig (Trottoir) längere Zeit hindurch im Gedächtnisse behalten. Derselbe ist aus ganz formlosen, großen und kleinen, gänzlich unbearbeiteten Steinen zusammengefügt, wodurch er in reicher Abwechslung mit großen und kleinen Löchern versehen erscheint. In der Theresiengasse beginnt dieser Bürgersteig um einen Fußtritt höher als der angrenzende des Nachbars und fällt dann allmählich in stolzer Willkür bis unter das Straßenniveau herunter, wodurch bewirkt wird, dass sich dort infolge des verpritschelten Wassers des Auslaufbrunnens ganze Pfützen bilden. Im Winter frieren dieselben natürlich zu und machen den Weg ganz unpassierbar.

Man sagt mir, auf Grund der bestehenden Bauordnung lasse sich gegen den Besitzer in keiner Weise vorgehen, da derselbe alle Aufträge kaltlächelnd

zurückweisen darf und sich dabei im Rechte befindet. Ob dem so ist, weiß ich nicht; sohin stelle ich folgende Anfrage:

1. Ist nach der bestehenden Bauordnung jemand berechtigt, seinen Bürgersteig (Trottoir) in gänzlich verwahrlostem Zustande — für die Passanten als Gefahr, für die Straße zur Unzierde und sich selbst zur Schande — liegen zu lassen?

2. Was wird veranlasst werden, um dem Zustande vor dem eben erwähnten Hause ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Seidler** und Genossen:

Durch den gestern am 7. d. M. über Wien und Umgebung niedergegangenen Hagelschlag wurden insbesondere die Gärtner des XI. Bezirkes Simmering, Kaiser-Ebersdorf, auf das härteste betroffen. Sämmtliche Gartenbautreibende sind durch diesen Hagelschlag in das tiefste Elend gestürzt und auf eine Reihe von Jahren ihrer Existenz beraubt.

Die Gartenculturen sind sämmtlich vernichtet, die jetzige sowohl als auch die für den Herbst bereits angelegt gewesene. Es sind weder Samen noch Pflanzen vorräthig, um neue Culturen anlegen zu können, und die Gartenglasfenster sind vollständig zertrümmert. Die Gärtner gehören zumeist der ärmsten Volksclasse an und tragen ihre mühselig geernteten Bodenproducte zum Theile auf ihrem Rücken vom äußersten Ende des Bezirkes auf den Wiener Markt. Heute besitzen dieselben keine Einnahmsquelle mehr zu ihrem Lebensunterhalte, da sie nichts mehr zu verkaufen haben.

Nur rasche Hilfe kann hier Hunger stillen und einer totalen Verarmung entgegenwirken.

Ich stelle demnach den Antrag.

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei der Betrag von 5000 fl. zur momentanen Aushilfe an die durch den Hagelschlag beschädigten Gärtner des XI. Bezirkes zu bewilligen und die Vertheilung an dieselben sofort zu veranlassen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

19. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Linke** und Genossen:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Die Zeitungen schildern ausführlich die Niederlage, welche das Unwetter gestern den k. k. Artillerie-Regimentern Nr. 2 und 16 an Mannschaft, Pferde und Geschütze auf der Simmeringer Heide bereitet hat, sie berichten aber nicht über die entsetzlichen Verheerungen, welche der Sturm und Hagel den zahlreichen Grundpächtern und Besitzern an ihren Culturen und Gebäuden zugefügt haben.

Diese Verwüstung muss man selbst gesehen haben, um dieselbe beurtheilen zu können.

Das Schreckliche besteht darin, dass nicht bloß die stehenden Gartenproducte und Feldfrüchte, sondern auch die Pflanzen, welche für den Anbau bestimmt waren, gänzlich vernichtet und ein großer Theil des Fundus instructus, insbesondere die Mistbeetfenster zertrümmert und auch viele Baulichkeiten beschädigt sind.

Insbesondere sind die Gärtner, welche selbst in günstigen Jahren trotz aller Anstrengungen nur ein nothdürftiges Auskommen finden, infolge dieser Katastrophe im vollsten Sinne des Wortes Bettler geworden.

Die hohe k. k. Statthalterei hat zwar durch den Magistrat beim hiesigen magistratischen Bezirksamte über den Umfang dieser Elementarschäden Anfragen erhoben und hat der Bezirksausschuss sofort aus eigenem Antriebe die nöthigen Erhebungen veranlasst. Allein das Elend ist so groß, dass eine augenblickliche Abhilfe nothwendig ist, damit die Verunglückten ihren Lebensunterhalt bestreiten und den nöthigen Anbau für eine künftige Ernte besorgen können.

Dieselben haben in vollstem Maße schon gesetzgemäß (§ 1104 A. G.-B.) einen Anspruch auf eine gänzliche Erlassung des Pachtzinses und auf einen gänzlichen Nachlass der Grundsteuer nach dem Gesetze vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, § 31, bezw. auch der Gebäudesteuer nach der a. h. Entschließung vom 28. November 1821, Pol.-Gesetz-Verordnung 49.

Diese Sachlage veranlasst mich zu dem Dringlichkeits-Antrage:

1. Der Herr Bürgermeister wolle sich persönlich von dem am 7. d. M. in dem XI. Bezirke zwar sowohl in Simmering als in Kaiser-Ebersdorf entstandenen ungeheuren Elementarschaden überzeugen;

2. ohne Aufschub die Bewilligung einer Subvention für die durch diese Katastrophe Verunglückten veranlassen, und

3. wegen des gänzlichen Nachlasses der Grundsteuer bezw. auch der Gebäudesteuer geeignete Schritte thun und eine Kundmachung der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungsfrist verordnen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Das gestrige Hagelwetter, verbunden mit heftigem Regen, hat die Wohnungen der tiefer gelegenen Stadttheile des IX. Bezirkes (Thury und Lichtenthal) unter Wasser gesetzt und dadurch den armen Bewohnern namenlosen Schaden gebracht.

Abgesehen davon, dass durch das eindringende Regenwasser — in vielen Wohnungen stand das Wasser 0·80 m hoch — diese armen Leute ihr Hab und Gut entweder theilweise verloren haben oder dasselbe arg beschädigt wurde, sind diese Wohnungen jetzt sanitätswidrig.

Die Gefertigten beantragen daher:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, rasche Hilfe hier zu schaffen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

21. Antrag der **Gem.-Räthe Gräf** und **Maresch:**

Ein schreckliches Gewitter, wie es in diesem Jahrhunderte unsere Stadt nicht gesehen, hat sich gestern morgens entladen und in den dichtverbauten Theilen verschiedener Bezirke enormen Schaden angerichtet.

Aber geradezu unbeschreiblich ist die Verwüstung, welche das entfesselte Element an der Weincultur, in Gärten und Feldern hervorgerufen.

Insbesondere im XVI. und XVII. Bezirke sind die zu den schönsten Ernte-Aussichten berechtigenden Stände der diversen Culturen total vernichtet, so dass nicht nur für das heurige Jahr, sondern auch noch für weitere zwei oder drei Jahre jede Hoffnung auf ein Erträgnis aus den Weingärten ausgeschlossen erscheint, wodurch viele der kleineren Grundbesitzer nahezu an den Bettelstab gebracht sind.

Ebenso schauderhaft zugerichtet sind die Culturen der Zier- und Handelsgärtner dieser Bezirke, welche meist Pächter der Grundstücke sind und nun ihr ganzes Hab und Gut verloren haben.

Herzzerreißend waren die Klagen dieser Bedauernswerten und händeringend standen sie in ihren verwüsteten Gärten, in welchen nicht ein Glashausfenster verschont blieb, und weder ein Rosenstock, noch ein Gemüsebeet zu sehen ist, das nicht gänzlich vernichtet wäre.

Nach Hunderttausenden betragen die Schäden, und ohne Kreuzer Geld, außerstande, Sämereien und Jungpflanzen nachzuschaffen, sind diese Armen der Verzweiflung nahe.

Nicht minder schlimm ist es um die bedauernswerten Pächter von Äckern und Wiesengründen bestellt und wenn nicht rasche Hilfe kommt, sind viele dieser von einem grausamen Geschicke so hart Betroffenen dem gänzlichen Ruine geweiht.

Unter dem Eindrucke dieser argen Verwüstungen und den Hilferufen der Beklagenswerten stellen die Gefertigten an den löblichen Gemeinderath den Antrag:

Derselbe beschließe dringlichst:

1. Einen der Größe des Unglückes entsprechenden Geldbetrag aus Gemeindemitteln zu bewilligen, von welchem nach Maßgabe des Schadens die minderbemittelten Weingartenbesitzer, Handels- und Ziergärtner und Grundpächter zu unterstützen wären.

Die Vertheilung selbst werde einem von den Bezirksvertretungen zu bildenden Local-Hilfscomité übertragen.

2. Der löbliche Gemeinderath beschließe eine Eingabe an die hohe Regierung und an den hohen n.-ö. Landtag, in welcher

a) um gänzliche Nachsicht der Grundsteuer für die vom Hagelschlage Betroffenen;

b) um Sistierung der laufenden Grund- und sonstigen Steuer-Executionen;

c) unter motivierter Klarlegung der Verhältnisse, um eine ausgiebige Subvention, eventuell unverzinsliche Darlehen aus Reichs- und Landesmitteln für die so schwer Heimgesuchten gebeten wird.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

22. Es gereicht mir zur Befriedigung, der Versammlung davon Mittheilung machen zu können, dass meine früher ausgesprochene Bitte bereits Erfolg hatte. Herr Gem.-Rath Silberer hat für

die durch das Hagelwetter Verunglückten den Betrag von 200 fl. gespendet.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen. (Beifall.)

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer persönlichen Bemerkung): Geehrte Herren! Ein Vorfall, welcher sich in der letzten Sitzung des Gemeinderathes zwischen dem Stadtraths-Referenten und mir abgespielt hat, hat der gegnerischen Presse Veranlassung gegeben, den Fall so darzustellen, als ob wir uns gegenseitig unehrenhafte Handlungen vorgehalten hätten. (Gem.-Rath Strobach: Es war ja auch so!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte, nicht immer zu unterbrechen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Dem war nicht so, und ich bedauere, dass man das vermuthen konnte, und ich glaube, es ist das zum Theile deshalb geschehen, weil der Vorsitzende sowohl mich als auch den Referenten unterbrochen hat, wodurch halbe Sätze in die Öffentlichkeit gekommen sind (Gelächter links), die aus ihrem Zusammenhange gerissen waren.

Ich erkläre nun, dass ich dem Stadtraths-Referenten Vaugoin in keiner Weise nahetreten wollte. Ich war nur über die Art und Weise, wie er diesen Gegenstand referiert hat, empört, weil ich vermuthet habe, dass er auch über die Commissionen, welche draußen gehalten worden sind, und über alles das, was sich in dieser Frage abgespielt hat, referieren werde.

Es hat sich, meine Herren, in mir in dem Momente der Gemeinderath empört, der über alles das, was sich in dieser Frage zugetragen hat, nichts wissen sollte, und darum habe ich den Herrn Referenten angegriffen und habe in ganz harmloser Weise (Gelächter links) auf eine Bemerkung des Herrn Bürgermeisters hingeworfen: „Aber das ist ja das Allerwenigste, was man dem Herrn Referenten sagen kann.“ So steht die Sache, meine Herren.

Und nun komme ich auf die Vereine zu sprechen, welche ich bei dieser Gelegenheit genannt habe (Rufe links: Nicht genannt!) und worauf der Herr Führer der Opposition so sehr neugierig ist.

Bezüglich des ersten Vereines, den ich erwähnt habe, wurde erhoben, dass dieser Verein allerdings um eine Subvention eingekommen ist, dass man aber die Statuten genau gelesen und ihn dann abgewiesen hat. (Lebhaftes Gelächter und anhaltende Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Es ist aber eine Thatsache, dass es ein Verein mit solchen Statuten wagt, an den Gemeinderath um eine Subvention heranzutreten. (Gelächter links.) Daher muss man vorsichtig sein. (Lebhaftes Gelächter und ironischer Beifall links.) Mehr habe ich nicht gesagt. (Erneuertes Gelächter und Unruhe links.) Ich bitte, mich nicht immer unterbrechen zu lassen.

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Man muss vorsichtig sein — will ich sagen — bei der Bewilligung von Subventionen an Vereine.

Nun komme ich zu dem zweiten Vereine und da wundere ich mich sehr, dass Sie, meine Herren (links), hier plötzlich ein solches Geschrei machen, denn die Sache ist nicht neu. Dasselbe habe ich Ihnen schon vor drei Jahren gesagt und damals haben Sie gar nichts dabei gefunden. Es ist also die Moral bei Ihnen in dieser Richtung bedeutend gestiegen. (Erneuerte Unruhe links. — Gem.-Rath Gregorig erhebt sich erregt und ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte, platzzunehmen! Herr Redner (Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin schon fertig!), ich muss Sie ersuchen, halten Sie sich an die Sache, Sie haben die Absicht, die Bemerkungen, die Sie letzthin gemacht haben, auf das Ihnen geeignet erscheinende Maß richtigzustellen, ich bitte Sie aber, bei dieser Gelegenheit alle Angriffe zu vermeiden und die Sache nicht in die Länge zu ziehen. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach!

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich constatiere, dass damals auch die gegnerische Presse nichts darüber geschrieben hat. Die Sache verhält sich so:

Als ich das vorgebracht hatte, sind der Obmann, der Obmann-Stellvertreter und der Cassier dieses Vereines bei mir gewesen und haben mir den Fall dargestellt und gesagt, dass allerdings einer Frau, welche diesem Vereine angehört, denselben unterstützt und Mitglieder für denselben anwirbt &c., ich glaube, bei irgendeiner Gelegenheit, vielleicht zum Namenstage oder dergleichen, vom Vereine eine Uhr zum Geschenke gegeben wurde. Ich habe den Herren gesagt: „Das dürfen Sie nicht thun, das ist nicht statthaft, aus Vereinsgeldern darf das nicht geschehen.“ Die Herren haben das auch eingesehen, sie haben sich einfach in einem Irrthume befunden.

Ich habe mich aber erst in letzter Zeit über diesen Verein erkundigt und habe gehört, dass derselbe sonst sehr segensreich wirkt. Ich glaube also, man soll darüber nicht soviel Aufhebens machen; ich bin nicht in der Lage, diesen Verein hier zu nennen.

Gem.-Rath Silberer: Zur Richtigstellung des zuletzt vorgebrachten Factums! Herr College Frauenberger hat von seinen jüngst vorgebrachten Behauptungen so vieles bereits berichtigt, dass ich mir gestatten muss, auch bezüglich des letzten Falles eine vollständige Klarstellung vorzunehmen. Er hat erwähnt, dass er letzthin nicht zum erstenmale, sondern schon vor zwei Jahren darüber gesprochen habe. Die Sache betrifft einen Verein auf der Landstraße, ich glaube, in Erdberg, einen Kinderverein oder dergleichen, und gleich wie das erstemal die Beschuldigung durch Herrn Gem.-Rath Frauenberger vorgebracht wurde, dass aus Vereinsmitteln eine Uhr für jemand angekauft worden sei, sind am anderen Tage die drei hervorragendsten Ausschussmitglieder des Vereines zu mir gekommen und haben beinahe geweint und mich gebeten, wenn irgendmöglich, etwas in der Sache zu thun. Ich habe ihnen gesagt, wenn die Sprache wieder einmal auf diesen Fall kommt, wenn es sich wieder um die Subvention handelt, werde ich es thun; ich thue es nun heute, nachdem Herr Gem.-Rath Frauenberger die Sache selbst berichtigt hat.

Die Sache ist aber noch immer nicht so, wie er gesagt hat, sondern folgende: Der Verein bekommt von uns eine Subvention, das ist richtig; er hat aber in seiner Mitte eine Person, eine Dame, die sich große Verdienste durch Propaganda für den Verein, Sammlungen &c. erworben hat, und da ist irgendeine Gelegenheit gekommen, bei der es wünschenswert war, ihr eine kleine Freude zu machen, und da ist unter den Ausschüssen und Mitgliedern des Vereines gesammelt (Hört! links) und eine goldene Uhr angeschafft worden. Das sind die Facta, die mir von den Vereinsfunctionären mit Ehrenwort verbürgt wurden.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich glaube, dass wir den Gegenstand nunmehr als erledigt betrachten können. . . . (Gem.-Rath Strobach: Was ist's mit der Verleumdung von Frauenberger?) . . . Herr Gem.-Rath Strobach, Sie haben nicht das Wort. Sollten Sie es unbedingt nothwendig brauchen, melden Sie sich beim Schriftführer. Ich glaube, es ist zweckmäßig, diesen Gegenstand als erledigt zu betrachten; aber eine Bemerkung muss ich doch noch einfügen, dass es besser gewesen wäre, wenn die ganze Geschichte unterblieben wäre. Dass dann schließlich und endlich der Vorsitzende schuld sein muss (Lebhafte Heiterkeit), ist eine originelle Wendung, welche mir beweist, dass der Humor nicht leicht ausgeht.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

23. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 4110. Es handelt sich hier um die Erwerbung eines Grundes zum Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule in Altmannsdorf und Hetzendorf, respective zum Ankaufe der Nitsche'schen Realität Einl.-Z. 416 in Hetzendorf, XII. Bezirk, zu diesem Zwecke. Anlässlich der Präliminarberathung wurde für diesen Zweck ein Betrag von 10.000 fl. in das Präliminare eingesetzt mit Zugrundelegung eines Ankaufspreises von 10 fl. per Quadratklafter. (Gem.-Rath Eigner: Da stehen 9 fl.!) Mittlerweile sind Unterhandlungen mit den Nitsche'schen Erben eingeleitet worden, und es hat sich herausgestellt, dass das Ausmaß des Platzes nicht, wie man ursprünglich angenommen hat, 1000, sondern 1484 □° ausmacht. Die Verhandlungen, welche bezüglich des Preises geführt worden sind, haben andererseits zu einer Ermäßigung des Preises von 10 fl. auf 9 fl. per Quadratklafter geführt. Ein weiterer Preisnachlass war nicht zu erzielen. Es wird daher von Seite des Stadtrathes folgender Antrag gestellt:

„Die von Nitsche offerierte Realität in Hetzendorf zwischen der Reinhartgasse und der Hetzendorfer Hauptstraße Grundb.-Einl. 416 ist um den Preis von 9 fl. per Quadratklafter, somit bei dem angeblichen Ausmaße von 1484 □° um den Preis von 13.356 fl., käuflich zu erwerben; das Flächenausmaß ist durch commissionelle Vermessung festzustellen.

Der Baugrund ist vollständig lastenfrei an die Gemeinde zu übergeben. Zur Deckung der Kosten ist zur Ausgabs-Rubrik XII 12 ein Zuschusscredit per 3356 fl. zu bewilligen."

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

(Während vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Büsch: Sehr geehrte Herren! Ich habe, als die Budgetberathung war, gegen diesen Grund Vorstellungen gemacht, weil der Grund sehr tief und nahe am Bahndamme liegt. Ich habe gestern wieder Umschau gehalten und habe gefunden, dass wir, nachdem die Bürgerschule dort sehr nothwendig ist, keinen besseren Grund finden können, als diesen. Ich unterstütze also den Antrag des Referenten aus diesem Grunde und auch deshalb, weil der Preis von 9 fl. ein sehr billiger ist. Brauchen wir den Grund nicht, so können wir ihn mit bedeutendem Nutzen verkaufen. Ich bitte also, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Herr Referent?

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die von Nitsche offerierte Realität in Hetzendorf zwischen der Reinhartgasse und der Hetzendorfer Hauptstraße Grundb.-Einl. 416 ist um den Preis von 9 fl. per Quadratklafter, somit bei dem angeblichen Ausmaße von 1484 □° um den Preis von 13.356 fl., käuflich zu erwerben; das Flächenausmaß ist durch commissionelle Vermessung festzustellen; der Baugrund ist vollkommen lastenfrei an die Gemeinde zu übergeben. Zur Deckung der Kosten wird zur Ausgabs-Rubrik XII 12 ein Zuschusscredit per 3356 fl. bewilligt.

24. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 4132, Olga Blachiere um Baulinienbestimmung für Hetzendorf, Neugasse 20. Diese Realität wurde im Jahre 1872 parcelliert und am Ende der Neugasse die Baulinie nach Südwest abgeschwenkt, in der Voraussetzung, dass längs des Bahndammes, der dort sehr hoch ist, eine Straße fortgeführt werden wird. Mittlerweile hat im Jahre 1885 die Parcellierung der Nebenrealität stattgefunden, und es ist bei dieser Parcellierung auf die Fortsetzung der Neugasse keine Rücksicht genommen worden. Die Häuser grenzen mit ihrem hinteren Ende ganz an den Bahndamm. Es ist also nicht möglich, die Neugasse längs der Bahn bis zum Durchlass südwestlich von derselben fortzusetzen. Die Eigenthümerin der noch unverbauten Bauplätze sucht nun darum an, die Baulinie insofern abzuändern, dass sie in gerader Linie mit der Flucht der Neugasse verlängert werde, und die Abschwenkung, welche nach rechts hinein früher geplant war, aufgelassen werde. Das Bauamt sowohl als der Magistrat erklären sich, nachdem die Verlängerung der Straße nicht möglich ist, mit der Abänderung dieser Baulinie einverstanden. Der Stadtrath gibt auch seine Zustimmung, und bittet Sie um die Abänderung in diesem Sinne.

Gem.-Rath Büsch: Ich war heute draußen und habe mir die Sache angesehen. Der Straßengrund ist eigentlich hier umplankt. Die Eigenthümerin des Hauses Nr. 18 hat von vorne eine Planke gezogen und hat diesen ganzen Grund in Benützung. Er ist von ihr von der Commune gepachtet worden. Wie ich heute gehört habe, wünscht sie diesen Grund anzukaufen, und ich glaube, wir sollten dies auch veranlassen, nachdem der Spitz, wie er hier ersichtlich ist, für uns an dem Bahndamme gar keinen Wert hat. Die Straße würde hier unter a c geschlossen werden und dieser Spitz a b' hat für uns gar keinen Wert, sondern ich befürchte, dass in einem solchen Winkel wer weiß was für Leute sich aufhalten würden. Ich beantrage also gleich unter einem, dass die Baulinienbestimmung nicht in dem Sinne a b' sondern nach a c vorgenommen werde. Wenn eine Mauer von a c bis zum Bahndamm gezogen und der Grund zu einem billigeren Preise verkauft ist, haben wir Ruhe, während wir andernfalls immer mit dem Zwickel zu thun haben.

Referent: Bezüglich des Dreieckes, welches in der Straßenfläche liegt, ist der Magistrat und das Bauamt zur Ansicht gekommen, dass es nicht zweckmäßig ist, dasselbe an die Eigenthümerin, welche allerdings ein Kaufanbot gestellt hat, zu verkaufen, sondern dieser Theil würde auch fernerhin verpachtet bleiben. Ich habe geglaubt, nichts davon erwähnen zu sollen; es ist nämlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass eine Unterparcellierung in der Nachbarrealität stattfindet, dass der Nachbar durch die aufgerollte Frage jetzt zur Ansicht kommt, er könne die Gründe besser verwerten, wenn er durch eine seiner Bauparcellen eine Verbindung gegen die Valerie-Cottage herstellt. Man will diesem Vorgehen

nicht vorgreifen und beantragt daher bloß die Verpachtung des Grundes. Ich glaube, dass das zweckmäßig ist. Es gehört aber in die Competenz des Stadtrathes; darum habe ich geglaubt, nichts erwähnen zu sollen. Es handelt sich hier bloß um die Abänderung der Baulinie.

Gem.-Rath Büsch: Ich glaubte, nachdem ich heute die Sache in Augenschein genommen hatte, dass der Verkauf besser gewesen wäre; nach der Aufklärung des Herrn Referenten ziehe ich aber meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für die Realität Nr. 20 Neugasse in Hetzendorf, XII. Bezirk, der Olga Blachiere, wird nach der im Plane ersichtlichen Art nach der Linie a b' bestimmt und sohin die weitere Durchführung der Neugasse aufgelassen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, das Referat zur Zahl 4288 zu erstatten. Dieser Antrag des Stadtrathes betrifft die Verbreiterung der Fahrbahn in der Schüttelstraße anlässlich des Umbaues der Einl.-Z. 1811 des Wiener Thiergartens. Es muss daselbst infolge der Parcellierung dieser Realität derjenige Grund an Straßen abgetreten werden, welcher außer der Baulinie gelegen ist, und zwar unentgeltlich.

Nun muss auch derjenige Theil, der zu Straßenzwecken einbezogen worden ist, hergestellt werden und ist vom Bauamt hiefür ein Betrag von 4619 fl. 63 kr. berechnet worden, welcher zur Regulierung der Straße anlässlich deren Verbreiterung nothwendig ist. Ich bemerke, dass derzeit ein Provisorium eintreten wird, nachdem die Straße nicht in voller Breite durchgeführt werden kann. Es ergibt sich hier in der Strecke des Thiergartens ein Einsprung, nachdem die Häuser 9, 11 und 13 der Schüttelstraße vor Nr. 19 noch vorstehen. Es wird ein Pachtvertrag mit dem Wiener Thiergarten geschlossen, welcher dahin geht, dass er derzeit einen kleinen Vorgarten macht, dann kommt die Fahrbahn zur Aufstellung der Wägen und dann das Trottoir. Der Pachtvertrag ist so geschlossen, dass die Gesellschaft nach einer dreimonatlichen Kündigung den früheren Zustand, wenn ihn die Gemeinde wünscht, wieder herstellen muss. Die Nothwendigkeit, diese Straße herzustellen, ist vollkommen einleuchtend. Nachdem aber diese Ausgabepost nicht bedeckt ist, so muss ein Zuschusscredit in der Höhe von 4619 fl. 63 kr. auf die Rubrik XXII 1 b erwirkt werden. Ich ersuche demnach um die Annahme des Antrages, welcher dahin geht (liest):

„Es sei behufs Verbreiterung der Schüttelstraße, II. Bezirk, vor der Thiergarten-Realität ein Zuschusscredit von 4619 fl. 63 kr. zur Rubrik XXII 1 b zu bewilligen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Behufs Verbreiterung der Schüttelstraße, II. Bezirk, vor der Thiergarten-Realität, wird ein Zuschusscredit von 4619 fl. 63 kr. zur Rubrik XXII 1 b bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ferner habe ich zu Beilage 142 zu referieren. Dieselbe betrifft die Auflassung der Verlängerung der Apollogasse im VII. Bezirke. Es ist, wenn ich nicht irre, bereits im Jahre 1887 der Beschluss gefasst worden, diese Straße aufzulassen. Die Frage ist jedoch im Jahre 1892 über Ansuchen mehrerer Hausbesitzer in der Apollogasse neuerdings vorgelegt worden, und der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 18. Mai 1892 zur Z. 2501 beschlossen, diese Straße sei derzeit aufzulassen. Die Angelegenheit ist nun neuerlich ins Rollen gekommen, weil der Eigenthümer der Realität E.-Z. 22, einer Realität, welche zwischen dem Gürtel und dem einspringenden Winkel des Linienwalls liegt und die an die Realität des Sophien-Spitals angrenzt, um die Parcellierung eingeschritten ist. Dieses Gesuch ist dahin erledigt worden, dass vorher die Transaction bezüglich der Linienwälle mit dem Sophien-Spitale geregelt werden muss. Während dieser Zeit hat aber die Verwaltung des Sophien-Spitales die erwähnte Realität E.-Z. 22 käuflich an sich gebracht, so dass nunmehr die Gründe des Sophien-Spitals mit Einschluss dieses Theiles, der E.-Z. 22, an die Gürtelstraße grenzten.

Es treten daher die Bedingungen und die Meinungen, welche in dem Augenscheins-Protokolle vom 14. Februar 1893 niedergelegt worden sind, und welche dafür sprechen, dass diese Auflassung stattfinden soll, nunmehr zutage. Es wird bemerkt, dass die Felberstraße, das ist die weitgehende Straße, welche längs der Westbahn sich hinzieht, nunmehr bis zur Kaiserstraße fortgeführt wird. Das ist also eine Straße, welche parallel mit der aufzulassenden Straße läuft und längs des Sophien-Spitales sich hinzieht. Von einem Theile der in diese Straße fallenden Realität des Spitales ist bereits die Abtretung in Aussicht genommen, und auch der Theil des Linienwalles, welcher der Gemeinde gehört, wird zu dieser Straße zugezogen werden.

Bezüglich der Erwerbung des daselbst stehenden Hauses sind bereits die Verhandlungen eingeleitet worden, welche wahrscheinlich zu einem baldigen Resultate führen werden, so dass die Durchführung der Felberstraße in dieser Gegend gesichert erscheint. Wenn diese Felberstraße bis zur Kaiserstraße durchgeführt sein wird, so ist auch die Verbindung der Apollogasse mit der Gürtelstraße möglich, wenn auch nicht in vollkommen gerader directer Richtung, sondern durch einen ganz kleinen Umweg, durch ein Knie längs der Kaiserstraße.

Ferner möchte ich bemerken, dass, wenn die Verlängerung der Apollogasse aufrechterhalten würde, wie die Herren aus dem Plane ersehen, die Spitalsrealität mitten durchschnitten werden würde. Es würde dadurch nicht nur die Verbindung der Dependence, welche hier besteht und auch im Plane eingezeichnet ist, mit dem Hauptgebäude gelöst werden, sondern es würde durch Theilung dieses Gartens der ganze Bestand dieser gewiss humanen Anstalt mindestens in Frage gestellt, wenn nicht vollkommen illusorisch werden.

Ferner muss ich bemerken, dass, falls der Beschluss gefasst würde, dass die Straße zur Durchführung kommen soll, die Gemeinde das Haus Nr. 11 in der Kaiserstraße einlösen müsste. Außerdem müsste die Gemeinde den Theil des ihr gehörigen Grundes, welcher sich zwischen dem Hause Nr. 11 und dem Sophien-Spitale erstreckt, zu diesem Zwecke hergeben. Der übrige Theil liegt in seiner ganzen Ausdehnung und in seiner ganzen Fläche auf der Realität des Sophien-Spitales.

Die Verwaltung des Spitales würde nun diese Straße gewiss nicht freiwillig abtreten; es müsste daher hier eine Expropriation stattfinden — mit einem Worte, die Gemeinde müsste die ganze Straße einlösen, was gewiss auch bedeutende Kosten verursachen würde. Aus dem Augenscheins-Protokolle geht auch hervor, dass die Vertreter des XV. Bezirkes sich mit der Auflassung einver-

standen erklärt haben, ebenso das Bauamt und der Magistrat. Der Stadtrath war ebenfalls der Meinung, dass diese Straße endlich einmal definitiv aufzulassen ist.

Ich habe mir schon erlaubt, zu bemerken, dass der Gemeinderath schon zweimal beschlossen hat, diese Straße aufzulassen, einmal im Jahre 1887 und das zweitemal im Jahre 1892, und zwar gieng der bezügliche Beschluss dahin, „sie derzeit aufzulassen"; es war also auch schon damals die Tendenz zum Ausdrucke gelangt, dass die Verlängerung der Apollogasse nicht von solchem Vortheile sei, dass man dieselbe durchführen sollte. Ich ersuche daher um Annahme des Stadtraths-Antrages, welcher lautet (liest):

„Es sei die Verlängerung der Apollogasse, VII. Bezirk, in der Strecke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße definitiv aufzulassen."

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Sie werden unter den Vorlagen, die Ihnen zugekommen sind, auch die Vorlage Nr. 143 gefunden haben. Diese Vorlage beschäftigt sich so ziemlich mit demselben Gegenstande wie Vorlage Nr. 142. Nun ist der Zusammenhang ein so inniger und die Beschlüsse hängen so von einander ab, dass ich im Interesse der Sache und der Commune dringend wünschen würde, dass diese Referate zusammen erstattet werden. Ich erkläre im vorhinein, dass ich nicht vielleicht als ein principieller Gegner spreche, sondern im Interesse der Sache Sie ersuche, es sei die Verhandlung über das vorliegende Referat und das Referat Nr. 143 zu vertagen, damit mir die Möglichkeit gegeben werde, dem Herrn Bürgermeister einen Antrag zu überweisen, der dahin geht, dass über diese ganze Angelegenheit, die Sie ja schon wiederholt im Detail beschäftigt hat — es sind wiederholt Gemeinderaths-Beschlüsse gefasst worden — unter einem referiert werde, dass eine Debatte und ein Beschluss stattfinde, damit diese Angelegenheit einmal definitiv aus der Welt geschafft werde. Ich will gar nicht in das Meritorische dieser Sache eingehen, weil mir das geschäftsordnungsmäßig vielleicht nicht gestattet ist, ich will nur mehrere Debatten ersparen und es verhindern, dass vielleicht ein Beschluss gefasst wird, der einer nächsten Debatte präjudiciert; man wird dann sagen, wir haben A gesagt und müssen auch B sagen und ich möchte verhindern, dass man heute eine Sache zu drei Vierteln erledigt, wobei die Commune fortwährend zu geben hat — wogegen ich nichts einzuwenden habe — und das vierte Viertel nicht erledigt, wo die Commune in die Lage kommt, zu nehmen. Ich glaube demnach, dass es sehr praktisch ist, wenn man sehr viel geben und ein bisschen nehmen will — das unter einem abzumachen, weil man dann mit den Leuten reden kann. Wenn man aber zuerst nur gibt und nach Jahren dazukommt zu nehmen, so erinnert man sich nicht mehr darauf, dass man viel gegeben hat, und wir werden in einer Zwangslage sein, aus der wir uns nur durch sehr große materielle Opfer herausbringen können.

Ich bitte also, diese beiden Referate vereinigen zu lassen und dieselben zu vertagen, damit der Herr Referent Gelegenheit hat, das weitere mit den verschiedenen Parteien zu vereinbaren und über die ganze Angelegenheit hier unter einem zu referieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist, so wie ich den Herrn Redner aufgefasst habe, eine einfache Vertagung beantragt; das Wort hat noch der Herr Referent.

Referent: Ich erlaube mir zu bemerken, dass, wenn ich mir von der Cumulierung dieser beiden Angelegenheiten ein Resultat versprechen würde, ich mich diesem Antrage anschließen würde. Ich bin aber überzeugt, dass dies nicht der Fall sein wird, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, dass die Tendenz der Lazaristen-Congregation darin besteht, dass sie auf keinen Fall den Platz vor der Kirche auflassen will. Es sind diesbezüglich Verhandlungen gepflogen worden, es ist ein diesbezügliches Referat im Stadtrathe erstattet worden, und es hat sich ergeben, dass nach dem Ergebnisse dieser Verhandlungen der Gemeinde derartige Geldopfer auferlegt würden, dass es geradezu unmöglich erscheint, eine Freilegung des Platzes längs der Lazaristenkirche zu erzielen.

Ich habe daher die Überzeugung, dass diese beiden Sachen doch nicht so eng zusammenhängen; es könnte also der eine Gegenstand jetzt erledigt werden, umsomehr, als bereits zweimal vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst wurde, diese Gasse aufzulassen, einmal im Jahre 1887 und das zweitemal im Jahre 1892.

Ich bitte also, den Vertagungs-Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Rosenstingl stellt den Antrag, dieses Referat zu vertagen; ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

27. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 3413, Beilage Nr. 133.

Es betrifft dies die Reorganisierung des Beleuchtungsdienstes im Hilfsstatus des Stadtbauamtes.

Bei der Organisierung des Bauamtes im Jahre 1884, also vor zehn Jahren, wurde für die Geschäfte, welche nicht vom technisch gebildeten Personale zu besorgen sind, ein Hilfsstatus geschaffen; die Beamten dieses Hilfsstatus haben jene Agenden zu besorgen, welche nur der praktischen Thätigkeit des Stadtbauamtes zu dienen haben, wie die Besorgung von Aufnahmen, die Übung der Controle u. s. w.; der achten Bauamtsabtheilung sind demnach fünf Hilfsbeamten zugetheilt, welche in diesem Amte zu praktischen Ausführungen, zur Controle und Überwachung verwendet werden.

Diese fünf Hilfsbeamten haben auch seit dem Jahre 1892, von welchem Datum an der Stadtrath die Controle der öffentlichen Beleuchtung sowohl als der Beleuchtung in den einzelnen städtischen Gebäuden angeordnet hat, die Controle in diesen Anstalten geübt.

Seit der Einverleibung der Vororte haben sich die Agenden in diesem Bureau bedeutend vermehrt, nachdem seit der Einverleibung neun neuer Bezirke eine Vermehrung sowohl der öffentlichen Beleuchtung als auch der Schulbauten und der öffentlichen Anstalten durchgeführt wurde, für welche selbstverständlich Gaseinrichtungen nothwendig waren; ebenso mussten große Rohrlegungen durchgeführt werden, um die großen Gebietstheile, welche bisher keine Gasbeleuchtung gehabt haben, mit Gas zu versehen. Alle diese Arbeiten haben diese fünf Beamten zu besorgen.

Es wurde demnach von Seite des Bauamtes der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge eine Vermehrung dieses Hilfsstatus um fünf Personen genehmigen und gleichzeitig der Einreihung der übrigen fünf Beamten, welche bereits im Dienste der Commune sind, zustimmen.

Es wird demnach von Seite des Bauamtes beantragt, dass vier Beleuchtungs-Inspectorstellen und eine Elektrikerstelle mit den Bezügen der X. Rangclasse 2. Kategorie und fünf Beleuchtungs-Revisorstellen mit den Bezügen der XI. Rangclasse creiert werden.

Zur Erlangung der Revisorstellen, welche auszuschreiben wären, wird von Seite des Bauamtes die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung an einer Oberrealschule oder an einer Staatsgewerbeschule gefordert.

Es wird außerdem ein Provisorium beantragt, innerhalb dessen die betreffenden Personen zu erweisen haben, dass sie für den Dienst tauglich sind, und sollen sie erst nach zwei Jahren definitiv angestellt werden, wobei ihnen dann diese Probezeit in die Dienstzeit eingerechnet wird.

Die Personen, welche den Beleuchtungsdienst in dieser Bauamtsabtheilung zu besorgen haben, werden außerdem die Controle des Nachts bezüglich der öffentlichen Beleuchtung in den einzelnen Bezirken und öffentlichen Anstalten der Commune, als Waisen-, Versorgungshäuser u. s. w., zu besorgen haben.

Wie schon eingangs erwähnt, hat der Stadtrath im November 1892 beschlossen, dass seitens dieser Bauamtsabtheilung eine regelmäßige Controle durchzuführen ist. Das erfreuliche Resultat kann aus dem vorliegenden Berichte ersehen werden, indem durch diese Controle in unseren communalen Gebäuden im V., VIII. und IX. Bezirke, sowie im Asyl für verlassene Kinder in einem Jahre schon 1825 fl. 33 kr. an Gas erspart werden konnten. Aus diesen Gründen wird vom Bauamte beantragt, es möge die Controle diesen Inspectoren und Revisoren übertragen werden und zu diesem Zwecke möge ihnen eine Pauschalvergütung für die Benützung einer Fahrgelegenheit im Betrage von je 300 fl. angewiesen werden. Dieser Betrag wurde aus dem Grunde angenommen, weil es jedenfalls für die Commune viel günstiger ist, wenn sie ein Pauschale bewilligt, indem nach dem vorliegenden Ausweise für vier Personen in einem Jahre 1485 fl. 80 kr. an Commissionsgebüren verrechnet wurden, was durchschnittlich per Person 371 fl. 45 kr. ausmacht.

Die Commune wird also bei der Pauschalierung immerhin ein Ersparnis erzielen, und es soll also, wenn diese neuen Personen dem Hilfsstatus des Bauamtes zugewiesen werden, denselben ein Pauschale von je 300 fl. gewährt werden.

Die Controle in den einzelnen Gebäuden wird in der Weise durchgeführt, dass von Seite des technischen Personales der achten Abtheilung ein Status verfasst wird, aus welchem genau ersichtlich ist, in welcher Zeit die einzelnen Gebäude und die öffentliche Beleuchtung zu controlieren sind; darüber sind dann Relationen zu erstatten, es wird eine Super-Controle durchgeführt werden, so dass die Controle in jeder Weise ausgiebig gehandhabt werden kann.

Was nun den finanziellen Effect betrifft, so bemerke ich, dass die Kosten des jetzigen Hilfsstatus inclusive der Commissionsgebüren pro Jahr 7465 fl. 80 kr. ausmachen, während für den künftigen Status nach den Vorschlägen des Stadtrathes die Kosten 14.500 fl. betragen werden, so dass eine Mehrauslage von 7000 fl. pro Jahr resultiert.

Nachdem diese Vermehrung heuer erst vom 1. Juli stattfinden soll, wird vom Stadtrathe beantragt, bloß einen Betrag von 3500 fl. pro 1894 einzustellen.

Demnach stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„1. Zum Zwecke der Reorganisierung des Beleuchtungsdienstes wird der Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes in der Weise abgeändert, dass vier Beleuchtungs-Inspectorstellen und eine Elektrikerstelle mit den Bezügen der X. Rangclasse 2. Kategorie und fünf Beleuchtungs-Revisorstellen mit den Bezügen der XI. Rangclasse creiert werden.

2. Zur Erlangung der creierten (Revisor-) Stellen wird außer der Erfüllung der Bedingungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung an der Oberrealschule oder an einer Staatsgewerbeschule gefordert. Bewerber, welche außerdem eine mehrjährige Verwendung im Gasfache nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Besetzung der creierten Stellen mit derzeit dem Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes nicht angehörigen Personen ist vorerst nur eine provisorische, jedoch mit der Zusicherung der definitiven Verleihung und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die definitive nach zufriedenstellender zweijähriger Verwendung im Dienste.

Ferner Bewerbern, welche eine vorherige mindestens einjährige Verwendung im Gasfache nachgewiesen haben, wird schon nach einer einjährigen zufriedenstellenden Verwendung im städtischen Beleuchtungsdienste die fragliche Stelle definitiv verliehen.

3. Den Inspectoren und Revisoren ist für Amtshandlungen außerhalb des Amtslocales inclusive der Collaudierungen und nächtlichen Controle ein Pauschale von 300 fl. als Entschädigung für die Benützung einer Fahrgelegenheit, für Kleiderbenützung, etwaige Verköstigung und verausgabtes Sperrgeld zu gewähren, welche in die seinerzeitige Pension nicht eingerechnet wird.

4. In der Voraussetzung, dass die Reorganisierung am 1. Juli 1894 ins Leben tritt, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3500 fl. zu Rubrik XXV 2 „Persönliche Bezüge" bewilligt."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich wende mich nicht gegen den Antrag des Herrn Referenten, sondern erlaube mir nur anzufragen, wer denn die Controle über die öffentliche Straßenbeleuchtung an der Peripherie führt? Ich habe mich erkundigt und habe erfahren, dass leider im Vertrage der Gemeinde Wien mit der Gasgesellschaft der Passus vorhanden ist, dass, wenn derartige Messungen vorgenommen werden, diese 24 Stunden früher der Gasgesellschaft anzuzeigen seien.

Nun, meine Herren, ist es zweifellos, dass dieser Passus im Interesse der Gasgesellschaft und nicht im Interesse der Gemeinde Wien liegt. Es ist bei uns an der äußeren Peripherie ein so trübes Licht, eine so kleine Flamme, dass ich schon einmal Fachleute eingeladen und ersucht habe, mit mir eine derartige Messung vorzunehmen.

Nachdem man mir aber erklärt hat, dass eine solche Messung vertragsmäßig nicht Giltigkeit hat, bin ich davon abgestanden. Ich würde aber den geehrten Herrn Vorsitzenden bitten, mir zu sagen, was das Präsidium, insolange die Gasgesellschaft die öffentliche Beleuchtung besorgt, zu veranlassen gedenkt, damit endlich einmal vertragsmäßige Flammen vorhanden sind? Es ist zweifellos, dass diese Flammen draußen, insbesondere in den höher gelegenen Theilen, nicht vertragsmäßig, sondern kleiner sind, und dass das Licht nicht genug hell ist. Was wird da eigentlich geschehen?

Weiters erlaube ich mir zu bemerken, dass von Seite der Bezirksausschüsse und von Seite des Herrn St.-R. Kreindl schon im vorigen Jahre und vor zwei Jahren Anträge eingebracht wurden, nach welchen einige Gassen beleuchtet werden sollten, und dass diese Anträge weder im Budget berücksichtigt noch bis jetzt ihrer Erledigung zugeführt worden sind.

Ich würde daher bitten, dass, wenn von Seite der Bezirksausschüsse Beschlüsse gefasst werden, Straßen zu beleuchten, diese auch mehr berücksichtigt und ihrer Erledigung zugeführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte dem Herrn Redner nur bemerken, dass die Verträge, welche die ehemaligen Vorortegemeinden mit der englischen Gasgesellschaft abgeschlossen

haben, für diesen Gegenstand in erster Linie maßgebend sind. Ich weiß nicht, wie der Vertrag mit Sievering lautet. Weiters will ich darauf aufmerksam machen, dass im Stadtrathe eine Reihe von Beleuchtungs-Referaten erledigt worden ist und andere auf der Tagesordnung stehen, bei denen es sich um Verbesserung der Beleuchtung in verschiedenen Bezirken, insbesondere in den neu zugewachsenen Bezirken handelt. Diese Sachen kommen wegen der Geringfügigkeit der Beträge nicht vor den Gemeinderath. In der letzten Zeit ist eine Reihe von solchen Angelegenheiten erledigt worden.

Referent: Ich glaube, dass ich den Herrn Collegen Steiner recht verstanden habe. Er spricht nicht von der Beleuchtung in den einzelnen Gebäuden, sondern davon, dass die Flammen der öffentlichen Beleuchtung nicht gut seien. Nun bestehen außer dem Gasvertrage, den die Gemeinde Wien mit der englischen Gasgesellschaft am 22. Mai 1875 abgeschlossen hat, noch 27 Verträge der Gasgesellschaft mit den ehemaligen Vororten und ebenso vier Verträge mit der österreichischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft. Nun unter allen diesen Verträgen sind über die Controle der Beleuchtung nur in den Gasverträgen mit Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring, Meidling und Fünfhaus Punctationen enthalten, während in allen übrigen Verträgen keine Punctationen rücksichtlich der Controle über die öffentliche Beleuchtung enthalten sind. Nun hat der Stadtrath, der die Controle zu üben sich sehr viel Mühe gibt, auf meine wiederholten Anträge, die ich im Stadtrathe eingebracht habe, erst in der letzten Woche den Beschluss gefasst, dass für Ottakring, Hernals, Meidling und Fünfhaus, dann für Hernals und Neulerchenfeld selbstregistrierende Control-Gasmesser, die den Druck genau angeben, aufgestellt werden. Sie werden in den magistratischen Bezirksämtern aufgestellt. Erst dann wird es möglich sein, den Druck des Gases genau zu messen und Controle zu üben.

Ich möchte außerdem noch bemerken, dass die Controle über die öffentliche Beleuchtung in den Vororten jetzt von Seite der Bezirksämter geübt wird, die aber kein Personale haben, das in der Lage wäre, Controle zu üben, weil es keine Fachmänner sind, und deshalb hat das Stadtbauamt vor einem Jahre oder anderthalb Jahren den Antrag gestellt, es möge der Hilfsstatus des Stadtbauamtes mit solchem Personale vermehrt werden, weil es dann in der Lage wäre, die Controle auszuüben. Um aber die Controle ausgiebig zu üben, würde es nöthig sein, ein noch größeres Personale anzustellen. Vorläufig begnügt man sich aber, um die Vermehrung von fünf Personen anzusuchen, die abwechslungsweise theils in den Bezirken, theils in der Centrale arbeiten werden und die eben nach dem Schema, welches von Seite des Bauamtes aufgestellt wird, die Controle auch in den Vororten zu üben haben. Ich glaube, diese Vorlage wird jedenfalls dazu dienen, die Gesellschaften so genau zu controlieren, als es irgendmöglich ist, während man jetzt der Gesellschaft in gar keiner Weise nahetreten kann, weil niemand da ist, der die Sache controliert.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr Referent hat die Behauptung aufgestellt, dass in Wien 31 Gasverträge jetzt existieren, darunter 27 mit der englischen Gasgesellschaft. Ich würde sehr bitten, dass solche Behauptungen in öffentlicher Sitzung nicht aufgestellt werden, weil es sehr fraglich ist, ob die 27 Verträge wirklich noch die Giltigkeit haben, die ihnen der Herr Referent beimisst. Das ist eine außerordentlich große Streitfrage, Herr Referent. Ich würde daher bitten, solche Behauptungen in öffentlicher Sitzung nicht aufzustellen.

Gem.-Rath Tomola: Ich glaube, es ist von keiner Seite ein Widerspruch gegen den eigentlichen Inhalt dieses Referates erhoben worden. Ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen, zu bitten, dem Referate einstimmig Ihre Zustimmung zu geben. Es gilt hier wirklich, ein langjähriges Versäumnis gut zu machen. Soviel mir bekannt ist, gibt es in diesem Amte einzelne Beamte, welche 10, 15 und noch mehr Jahre in provisorischem Dienste der Commune stehen.

Diese Beamten werden sogar durch diese Vorlage in ihrem definitiven Einkommen geschädigt. Denn, wenn ich recht unterrichtet bin, beziehen die Inspectoren bereits 1000 fl., während sie nach der Vorlage, nach der mindesten Classe der 12. Kategorie bloß 900 fl. Gehalt beziehen werden. Sie werden allerdings nichts an dem Einkommen selbst verlieren, weil ihnen die 100 fl. als Personalzulage bleiben werden.

Ich möchte aber bitten, um dieser Sache endlich ein Ende zu bereiten, diesem Referate die einmüthige Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünschen Herr Referent das Wort? (Derselbe verzichtet.)

Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich sämmtliche Anträge unter einem zur Abstimmung (Zustimmung) und ersuche diejenigen Herren, welche mit denselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Zum Zwecke der Reorganisierung des Beleuchtungsdienstes wird der Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes in der Weise abgeändert, dass vier Beleuchtungs-Inspectorstellen und eine Elektrikerstelle mit den Bezügen der X. Rangclasse 2. Kategorie und fünf Beleuchtungs-Revisorstellen mit den Bezügen der XI. Rangclasse creiert werden.

2. Zur Erlangung der creierten (Revisor-) Stellen wird außer der Erfüllung der Bedingungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung an einer Oberrealschule oder an einer Staatsgewerbeschule gefordert. Bewerber, welche außerdem eine mehrjährige Verwendung im Gasfache nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Besetzung der creierten Stellen mit derzeit dem Hilfsbeamtenstatus des Stadtbauamtes nicht angehörigen Personen ist vorerst nur eine provisorische, jedoch mit der Zusicherung der definitiven Verleihung und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die definitive nach zufriedenstellender zweijähriger Verwendung im Dienste.

Ferner Bewerbern, welche eine vorherige mindestens einjährige Verwendung im Gasfache nachgewiesen haben, wird schon nach einer einjährigen zufriedenstellenden Verwendung im städtischen Beleuchtungsdienste die fragliche Stelle definitiv verliehen.

3. Den Inspectoren und Revisoren ist für Amtshandlungen außerhalb des Amtslocales inclusive der Collaudierungen und nächtlichen Controle ein Pauschale von 300 fl. als Entschädigung für die Benützung einer Fahrgelegenheit, für Kleiderbenützung, etwaige Verköstigung und verausgabtes Sperrgeld zu gewähren, welche in die seinerzeitige Pension nicht eingerechnet wird.

4. In der Voraussetzung, dass die Reorganisierung am 1. Juli 1894 ins Leben tritt, wird ein

Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3500 fl. zur Rubrik XXV 2 „Persönliche Bezüge" bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 4051. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 3414 fl. 60 kr. bezüglich der Ausführung von Adaptierungen im Schulgebäude IX., Währingerstraße 43.

In dieser Schule sind die Closets noch nicht mit Wasserspülung versehen, und soll nun in diesem Jahre die Wasserspülung eingeführt werden. Dafür ist im Budget auch eine Position vorgesehen. Es ist nämlich diese Schule in die Anzahl jener eingereiht, welche in diesem Jahre in der Richtung auszustatten sind. Bekanntlich genehmigt der Gemeinderath Jahre hindurch je 12.000 fl. für die Adaptierung jener Closets, wo die Wasserspülung noch nicht eingeführt war. Nun ist die Anlage der Aborte aber selbst eine sehr unzweckmäßige und es müssen auch bauliche Herstellungen vorgenommen werden, für welche eine Deckung im Budget nicht vorhanden ist. Für diese baulichen Herstellungen wird der von mir bezeichnete Credit beansprucht.

Es handelt sich darum, aus der heutigen Centralanlage der Aborte mit einem einzigen Mittelschlauch und einer schlechten Disponierung der einzelnen Abortabtheilungen Aborte einzurichten, wie wir sie in den neuen Schulen überhaupt durchführen.

Die Ausführung dieser Art hat auch in anderen Schulen stattgefunden, sie ist nothwendig, und ich erlaube mir daher zu empfehlen, den Antrag zu genehmigen: „Es sei der von mir bezeichnete Zuschusscredit in der Höhe von 3414 fl. 60 kr. zu bewilligen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellungen von Adaptierungen im Schulgebäude IX., Währingerstraße 43, wird ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d in der Höhe von 3414 fl. 60 kr. bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 4155. Anlässlich des Umbaues des Sammelcanales in der Abelegasse in Ottakring hat das Stadtbauamt die in diesen Hauptcanal einmündenden Seitencanäle in Bezug auf den Bauzustand untersucht. Es hat sich nun herausgestellt, dass sich der Canal am Marktplatze in sehr schadhaftem Zustande befindet. Es ist nämlich nur ein Wasserlauf vorhanden, der zahlreiche Suten aufweist, so dass seine Räumung geradezu nur mit Lebensgefahr möglich ist. Es ist daher der Umbau dieses Canales dringend nothwendig und ist derselbe wegen der außerordentlichen Dringlichkeit, die ich noch mit einigen Worten nachweisen werde, bereits vom Magistrate angeordnet worden. Es soll an Stelle des bestehenden Wasserlaufes ein 40 m langer Straßencanal nach dem Querprofil 1 hergestellt werden. Die Ausführung dieser Arbeit war umso wichtiger, als sich auf dem Platze vor dem magistratischen Bezirksamte ein Asphaltpflaster befindet, welches sonst hätte zweimal aufgerissen werden müssen. Der Stadtrath beantragt Ihnen daher, zur Ausführung dieses Canales einen Zuschusscredit in der Höhe von 836 fl. 90 kr. zur Rubrik XXII 1 c zu bewilligen, und ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren, nachdem der Canal, von dem der Herr Referent gesprochen hat, bereits fertiggestellt ist (Heiterkeit links), so möchte ich Sie bitten. dem Referate zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss bemerken, dass es sich nicht um die Bewilligung zur Erbauung handelt, sondern um die Bewilligung jener Summe, welche die ursprünglich in Aussicht genommene Kostensumme überschreitet. Diese hat keine Deckung, es ist daher hiezu die Bewilligung des Gemeinderathes erforderlich.

Gem.-Rath Gräf: Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, wenn ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe, so hat er gesagt, es ist nothwendig, den Canal um ein Stück weiter zu führen, und zwar umso nothwendiger, weil sonst bedeutendere Kosten erwachsen würden, da dort ein Asphaltpflaster liegt, und es hat sich um die Herstellung eines Wasserlaufes gehandelt, der am Marktplatze quer über die Ottakringer Hauptstraße zu führen ist. Ich glaube, ich habe nicht schlecht gehört, und nachdem der Canal zu führen ist, so kann es sich nur um die Herstellung handeln. Das ändert an der Sache nichts, der Canal ist fertig und ich glaube, die Herren können dem Antrage auf Bewilligung des Zuschusscredites zustimmen.

Referent: Ich bitte! Die Angelegenheit ist vor den Gemeinderath lediglich zu dem Zwecke gekommen, um die Geldausgabe von 836 fl. 90 kr. als eine unbedeckte Post in Form eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 c zu bewilligen. Ich habe auch in meinem Referate angeführt, dass wegen der Dringlichkeit dieser Angelegenheit die Ausführung dieses Canales bereits vom Magistratsrathe Linsbauer angeordnet worden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben. Ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Behufs Umbaues des Canales am Marktplatze in Ottakring wird ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c in der Höhe von 836 fl. 90 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate Herr Gem.-Rath Wurm! (Derselbe tritt an den Referententisch.) Vorher hat Herr Gem.-Rath Rosenstingl das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Sie haben die Güte gehabt, meinem früheren Antrage zuzustimmen. Ich glaube, dass ich den Antrag, auch dieses Referat zu vertagen, nicht erst neuerdings zu begründen brauche, weil wir uns selbst gewissermaßen in eine Zwangslage versetzen würden, wenn wir hier einen Beschluss fassen würden, der möglicherweise durch das andere Referat annulliert werden wird. Ich bitte Sie daher, ohne weitere Begründung, auch dieses Referat zu vertagen, damit es mit den anderen vereinigt werden kann und damit ich, wie gesagt, dem Herrn Bürgermeister einen Antrag wegen gesammter Behandlung dieser Angelegenheit vorlegen kann. Ich bitte Sie dringend, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

30. Referent Gem.-Rath Wurm: Es handelt sich hier um eine Transaction, welche wir zum größten Theile gar nicht mehr ändern können. Es ist zwischen dem Finanzärar und der Gemeinde Wien ein Übereinkommen wegen Übernahme der Linienwallgründe getroffen worden und in diesem Übereinkommen wurden wir verpflichtet, eine Fläche von 1500 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter dem Curatorium des Sophien-Spitales zu überlassen. Das ist also etwas, was feststeht. Nun hat es sich gezeigt, dass dieses Flächenmaß etwas zu gering ist, und da wird also für den restlichen Theil beantragt, auch noch denselben Betrag zu

verlangen. Dann ist noch eine kleine Fläche um diesen Preis abzutreten; dafür bekommen wir aber sehr große Flächen, welche an der Gürtelstraße und an der verlängerten Felbergasse gelegen sind, umsonst. Die Regulierung der ganzen dortigen Gegend ist also jedenfalls sehr beschleunigt, wenn wir dieses Referat erledigen. Es ist ja im Principe gar nichts mehr zu ändern, wir müssen die Flächen übergeben. Je schneller wir aber das Referat erledigen, desto schneller sind wir in die Lage versetzt, diese Gegend zu regulieren, und diese Fläche, welche vom Sophien-Spitale abgetreten werden muss, für öffentliche Zwecke zu erhalten. Ich sehe den Grund nicht ein, warum das Referat vertagt werden soll, weil es ja eine ganz selbständige Angelegenheit bildet, und weil es sich zunächst um Abtretung von Flächen handelt, welche infolge der bestimmten Baulinie absolut abgetreten werden müssen. Es kann also nichts geändert werden; wir stehen vor einem fait accompli. Ich bitte daher, in die Debatte einzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat beantragt, dieses Referat zu vertagen. Ich bitte jene Herren, die mit der Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte fortzufahren.

31. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3211, Beilage 118. Josef Winter, Johann Přiborský und Amalie Wild um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1549 Ottakring, Liebhartsgasse. Dieser Gegenstand kommt an den Gemeinderath, weil ein Theil der abzutretenden Straßenflächen nicht im Besitze des Parcellierungswerbers ist. Der Parcellierungswerber tritt sehr große Straßenflächen ab, welche ganz neu eröffnet werden. Allein ein kleiner Theil jener Querstraße, welche die Liebhartsgasse mit der neu zu eröffnenden Straße verbindet, ist vom Parcellierungswerber der Gemeinde Ottakring übergeben worden, nicht als öffentliches Gut, sondern als Hutweide, über welche ein Promenadeweg geführt hat. Ein Promenadeweg ist keine öffentliche Straße, und darum müsste formell der Parcellierungswerber von der Gemeinde Wien als Nachfolgerin der Gemeinde Ottakring diese Fläche zurückkaufen, um sie auch wiederum als Straßengrund unentgeltlich abzutreten. Es handelt sich um keine bedeutende Fläche im Verhältnisse zu den kolossalen Abtretungen, welche ohnedies gemacht werden müssen. Außerdem verpflichtet sich der Parcellierungswerber, die Straße, welche er nur zur Hälfte regulieren müsste, in der ganzen Breite im richtigen Niveau herzustellen. Es beantragt daher der Stadtrath, aus Billigkeitsrücksichten von der Erwerbung des mangelnden Theiles bis zur Hälfte abzugehen gegen dem, dass sich der Parcellierungswerber verpflichtet, die ganze Straße in voller Breite zu regulieren.

Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Aus Billigkeitsgründen ist von der Verpflichtung der Parcellierungswerber zur Erwerbung und unentgeltlichen Abtretung des der Gemeinde gehörigen, zur Ergänzung der halben Straßenbreite von der Parcelle Nr. 333 entfallenden, im bauämtlichen Plane mit den Buchstaben α D C B β α bezeichneten Grundtheiles im Ausmaße von 148·08 m^2 gegen dem Umgang zu nehmen, dass von den Parcellierungswerbern diese Gasse in ihrer ganzen Breite längs ihres Grundstückes auf das richtige Niveau gebracht werde."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn ich den Herrn Referenten recht verstanden habe, handelt es sich um 48 m^2 (Referent: 148 m^2!), also 148 m^2. Ich glaube nun, dass wir den Antrag des Herrn Referenten nicht so mir nichts dir nichts annehmen können. Es müssen Billigkeitsgründe vorwalten, aber um das Princip zu wahren, beantrage ich, dass der betreffende Parcellierungswerber dazu verhalten werde, den Grund von der Gemeinde um den Pauschalpreis von 50 fl. zu kaufen; mit der geringen Summe, die er hier opfert, ist aber das Princip gewahrt, so dass für andere Fälle kein Präjudiz geschaffen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent Gem.-Rath Wurm (zum Schlusswort): Ich bitte, nur zu sehen, welche kolossale Flächen der Parcellierungswerber abtreten muss. Es handelt sich hier um Ergänzung bis zur halben Straßenbreite um eine Fläche, welche er bereits seinerzeit der Gemeinde Ottakring gegeben hat, zur Eröffnung des Promenadeweges. Der Promenadeweg ist aber nicht ins öffentliche Gut eingetragen, daher müsste er formell von der Gemeinde diese Fläche zurückkaufen, um sie dann umsonst der Gemeinde Wien wieder zu übergeben. Es wäre unbillig, aus formellen Gründen etwas zu verlangen für einen Grund, den der Betreffende seinerzeit umsonst hergegeben hat.

Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent beantragt, dass aus Billigkeitsgründen von der Verpflichtung der Parcellierungswerber zur Erwerbung und unentgeltlichen Abtretung eines der Gemeinde gehörigen Grundes abgesehen werde. Herr Gem.-Rath Gregorig beantragt, dass gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 50 fl. dasselbe geschehe, was beantragt wird. Gegen den ersten Theil des Referenten-Antrages ist also der Antrag Gregorig. Ich erlaube mir, denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Gregorig, dass diese Verpflichtung gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 50 fl. einzutreten habe, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bringe ich den ganzen Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und bitte jene Herren, die denselben annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Aus Billigkeitsgründen ist von der Verpflichtung der Parcellierungswerber zur Erwerbung und unentgeltlichen Abtretung des der Gemeinde gehörigen, zur Ergänzung der halben Straßenbreite von der Parcelle Nr. 333 entfallenden, im bauämtlichen Plane mit den Buchstaben α D C B β α bezeichneten Grundtheiles im Ausmaße von 148·08 m^2 gegen dem Umgang zu nehmen, dass von den Parcellierungswerbern diese Gasse in ihrer ganzen Breite längs ihres Grundstückes auf das richtige Niveau gebracht werde.

32. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3902 betrifft den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen Baulinienbestimmung für die Bognergasse in Unter-St. Veit. Die Baulinienbestimmung der umliegenden Gassen wurden seinerzeit vorgenommen und wurden alle diese Gassen bestimmt. Für die Bognergasse wurde damals keine Baulinie bestimmt, weil sie ganz untergeordneter Natur war. Da es jedoch wünschenswert ist, dass vielleicht von der Privatspeculation in dieser Gasse gebaut wird und um sie zwischen der Kirchengasse und Fleschgasse durchzuführen — es wäre dies deshalb wünschenswert, weil die Gasse gegenwärtig ein Knie bildet und nur eine Verbindung zwischen der Auhof-

gasse und der Fleschgasse ist — so ist es am Platze, dass auch für diese kleine Gasse die Baulinienbestimmung vorgenommen wird. Die Gasse hat gegenwärtig eine sehr geringe Breite und liegt in jenem Theile, wo eben nur nach § 82 gebaut werden darf. Darum ist es nicht nöthig, eine größere Breite als 12 m anzunehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Die Baulinien für die Bognergasse und deren Fortsetzung bis zur Kirchengasse sind nach der im Plane ersichtlichen Art bei einer Straßenbreite von 12 m entsprechend den Linien A I und B D, beziehungsweise G K F und H I D E zu bestimmen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für die Bognergasse in Unter-St. Veit und deren Fortsetzung bis zur Kirchengasse werden nach der im Plane ersichtlichen Art bei einer Straßenbreite von 12 m entsprechend den Linien A I und B D, bezw. G K F und H I D E bestimmt.

33. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 3934. Der Kindergartenverein im IX. Bezirke bittet um Subvention. Dieser Verein besteht seit einer Reihe von Jahren und erhält in seinem Bezirke drei Kindergärten, und zwar wurden im ersten Kindergarten im Jahre 1893 187 Kinder, im zweiten Kindergarten 229, im dritten 122 Kinder, darunter 152 unentgeltlich untergebracht.

Der Verein hat bisher für jeden der drei Kindergärten eine Subvention von 500 fl. erhalten, in Summa 1500 fl. Es wird nun von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge dem Vereine für das Jahr 1894 eine Subvention für seine drei Gärten in der Höhe von 1500 fl. gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Dürbek: Sehr geehrte Herren! Ich muss mir schon einige Worte erlauben. Ich bedauere nur, dass der Herr Referent nicht erwähnt hat, dass der Verein eigentlich gebeten hat, dass ihm die Subvention für drei Jahre bewilligt werde.

Nachdem die Herren gewiss überzeugt sind, dass diese drei Kindergärten so viele Jahre bestehen und aufrecht dastehen, und wissen, dass die Beiträge der unterstützenden Mitglieder immer spärlicher einfließen, so möchte ich die Herren bitten, dass Sie für jeden der drei Kindergärten für drei Jahre die Subvention von 500 fl. bewilligen.

Gem.-Rath Kaiser: Ich habe mich zu demselben Zwecke zum Worte gemeldet; ich wollte auch bitten, dass die Subvention für drei Jahre bewilligt werde. Der Fall ist dadurch präjudiciert, dass in einer der letzten Sitzungen für den Landstraßer Kindergartenverein dasselbe gethan worden ist, und dann geschieht es ja meines Wissens ohnehin nur auf Widerruf.

Es handelt sich also nur um die Abkürzung, dass der Verein nicht jedesmal gezwungen ist, neu einzuschreiten. Ich bitte also, die Subvention für drei Jahre zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Es ist richtig, was der erste Herr Vorredner gesagt hat, dass der Verein um Verlängerung der Subvention auf drei Jahre ansucht, allein der Stadtrath und der Magistrat rathen, darauf nicht einzugehen und beantragen, die Subvention nur auf ein Jahr zu bewilligen. Ich kann daher nur für den Antrag des Stadtrathes eintreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent beantragt, dass eine Subvention von 500 fl., zusammen 1500 fl. für die drei Kindergärten im IX. Bezirke pro 1894 bewilligt werde. Vom Herrn Gem.-Rathe Dürbek wird beantragt, die Subvention in gleicher Höhe auch pro 1895 und 1896 unter den üblichen Vorbehalten zu gewähren.

Ich bringe den Antrag Dürbek zur Abstimmung. Die Herren, welche dafür stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Kindergartenvereine im IX. Bezirke wird zur Erhaltung seiner drei Kindergärten je eine Subvention von 500 fl., d. i. zusammen von je 1500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligt.

34. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4358 zu referieren. Die freiwillige Turnerfeuerwehr Simmering bittet um eine Subvention. Sie hat eine eigene Sanitätsabtheilung, welche Krankentransporte ꝛc. besorgt, und gestern hat sich wieder die Nothwendigkeit dieser Anstalt documentiert. Nach dem Voranschlage beträgt der Abgang 1308 fl. Der Verein ersucht um 1300 fl. Der Stadtrath, in Übereinstimmung mit dem Magistrate, beantragt eine Subvention von 1200 fl.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich erlaube mir nur auf die gestrige Action der Turnerfeuerwehr als Rettungsanstalt hinzuweisen, was schon der Herr Referent bemerkt hat. Ich weiß aus eigener Anschauung, dass die Leistungsfähigkeit dieses Vereines außerordentlich groß ist, und gerade gestern hat sich wieder das Bedürfnis nach dieser Anstalt gezeigt. Deshalb bitte ich, die Subvention zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Linke haben keinen Antrag gestellt? (Gem.-Rath. Dr. Linke: Nein!) Ich bitte also jene Herren, die dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering wird eine Subvention von 1200 fl. pro 1894 bewilligt.

35. Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Zahl 2578. (Rufe links: Jungfern-Referat! — Heiterkeit.) Der Verein zur Errichtung einer klimatischen Heilanstalt für Brustkranke bittet um eine Subvention. Den Herren wird wahrscheinlich die Thatsache bekannt sein, dass der siebente Theil der Menschheit an Tuberculose zugrunde geht, von der in Wien sterbenden aber ein Viertel. Es nützt in diesem Falle keine medicamentöse Behandlung, und auch die Hoffnungen, die auf die Errungenschaften und Erfindungen des Dr. Robert Koch gesetzt wurden, waren alle eitel. Unser Altmeister und Begründer der Wiener medicinischen Schule, Professor Skoda, hat aber schon hervorgehoben, dass die Tuberculose eine heilbare Krankheit ist, wenn nur die nöthigen Bedingungen zur Heilung vorhanden sind, und diese sind: gute Luft und anständige Ernährung. Die Erfahrungen Skoda's werden bestätigt durch die Erfahrungen, welche in England allgemein gemacht wurden, denn dort existieren seit langer Zeit solche Sanatorien, und zwar mit bestem Erfolge. Alle bisherigen Infectionskrankheiten raffen

nicht so viele Menschen hin als die Tuberculose, und trotzdem im allgemeinen die Cholera eine große Sterblichkeit hervorruft, ist dies doch bei der Tuberculose noch weit mehr der Fall.

Es hat sich nun ein solcher Verein gebildet, an dessen Spitze Professor Schrötter steht, und derselbe beabsichtigt, auch in Wien eine solche Heilanstalt zu gründen; Sache der Commune ist es, diesem Vereine werkthätige Hilfe angedeihen zu lassen.

Der Verein bittet nun um eine Subvention und ich erlaube mir, namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, diesem Vereine eine Subvention im Betrage von 2000 fl. pro 1894 zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte mir doch die Anfrage erlauben, wo diese Anstalt errichtet wird?

Referent: Sie wird irgendwo im Wienerwalde errichtet werden und besitzt der Verein zu diesem Zwecke heute ein Capital von 250.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Es liegen also noch keine Pläne vor?

Referent: Es liegen keine Pläne vor, sondern ich erachte es als einen Act des leuchtenden Beispieles, wenn die Commune bei einer solchen Subventionierung voranschreitet. Es haben hervorragende Gönner schon solche Subventionen gegeben. Der Verein besitzt heute ein Capital von 250.000 fl. und ich bitte, dass auch die Commune sich an dieser Subventionierung betheilige und diesen Betrag von 2000 fl. bewillige.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: An und für sich habe ich nichts gegen die Subventionierung, aber ich glaube, dass es denn doch schwer ist, ohne dass irgendein positives Substrat für die Verwendung dieser Mittel, für den Ort der Errichtung vorhanden ist, mit einer Subventionierung vorzugehen. Ich bitte nicht zu vergessen, dass es leicht möglich ist, dass dieses Sanatorium weiß Gott wo in Niederösterreich errichtet wird. Aber Positives liegt nichts vor und es muss doch der Gemeinde das Recht zustehen, beziehungsweise es ist ihre Pflicht, zu fragen, was eigentlich mit dem Gelde geschieht. Man kann es sehr gerne und freudig bewilligen, aber wissen soll man, was damit eigentlich geschieht, in welcher Weise es verwaltet wird, ob wir irgendeinen Einfluss bei der Besetzung dieser Stellen, beziehungsweise bei der Vergebung dieser Reconvalescenten-Beneficien u. s. w. haben; etwas Näheres zu wissen, ist doch sehr wünschenswert. Es soll jedenfalls eine wiederkehrende Leistung sein, denn sie ist vorläufig nur für das Jahr 1894 beantragt. Das, glaube ich, muss man bei einer relativ bedeutenden Ausgabe doch wissen, und wir müssen auch wissen, unter welchen Bedingungen die Subvention gegeben wird, und ob uns irgendwelche Ingerenz zusteht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Stellen der Herr Redner einen Antrag?

Referent: Ich bitte, ich kann keinen Antrag stellen, aber ich würde bitten, dass der geehrte Herr Referent uns Aufschlüsse gibt, oder wenn er uns Aufschlüsse zu geben nicht in der Lage ist, würde ich beantragen, dass das Referat insolange vertagt wird, bis diese Frage klargestellt ist.

Gem.-Rath Jedlička: Auch ich bin der Ansicht, dass wir zuerst etwas Positives wissen müssen, ehe wir eine Subvention geben. Ich werde der letzte sein, der gegen die Ertheilung einer Subvention für eine solche Anstalt spricht. Aber eines muss ich hervorheben, was soll dieses Sanatorium eigentlich sein? Wenn der Herr Doctor uns erklärt, dass man der Lungentuberculose entgegenwirken kann, so gibt es kein anderes Mittel als das, welches er uns nennt: gute Ernährung. (Dr. Klotzberg: Und gute Luft!) Eine gute Ernährung leistet da zwar kolossale Dienste, aber es könnte auch die Commune und der Staat vorbeugen, dass überhaupt die Lungentuberculose entsteht. Es sollten Maßregeln getroffen werden, dass es nicht jedem Kinde erlaubt ist, im Concubinate zu leben, und es sollte die Commune, respective die betreffenden Schulbehörden darauf schauen, dass nicht Kinder mit neun und zehn Jahren Cigarretten rauchen.

Wenn das alles unterbleibt, wird vielleicht der Grund entzogen, dass Tuberculose entsteht. Aber es ist noch eine andere Frage. Dieses Sanatorium hier müsste eine Art Siechenhaus sein, denn ein Mensch, der einmal mit dieser fürchterlichen Krankheit behaftet ist, ist nicht so leicht zu heilen; der wird nicht in sechs Monaten, nicht in einem Jahre gesund. Es müsste also eine Art Siechenhaus eingerichtet werden und hiefür hat der Staat die Verpflichtung, sich der unglücklichen Leute anzunehmen, die an dieser fürchterlichen Krankheit leiden. Die Leute können nicht arbeiten, sie können nicht das verdienen, was sie zu ihrer Ernährung brauchen. Der Staat sagt: In Krankheitsfällen erhalten wir dich 20 Wochen. Was soll der Kranke aber dann machen; hier ist es die Pflicht des Staates, einzugreifen. Er soll Asyle errichten, damit die Leute nicht zugrunde gehen. Befindet sich ein Tuberculoser in einer Fabrik, so sucht man den Menschen bei der erstbesten Gelegenheit hinauszubugsieren. Von der Bezirkskrankencassa bekommt er nach 20 Wochen auch nichts mehr. Was soll er nun thun? Das Land, die Gemeinde, in der er zuständig ist, kennt er gar nicht, da er sein ganzes Leben hier zugebracht hat, und wird er vielleicht bei einem Häusler untergebracht, wo er nicht einmal das bekommt, was mancher Hund in Wien hat. Und da soll der Mensch im kranken Zustande sein Leben hinbringen. Wir müssen an die Regierung herantreten, damit Ernst gemacht und von staatswegen ein Siechenhaus erbaut werde. Dies werden wir unterstützen und subventionieren, weil es die Pflicht jedes einzelnen ist, dass solche Leute, die nicht arbeiten und sich nicht ernähren können, bis zum letzten Tage in ihrem Leben unterstützt werden, nicht aber nur 20 Wochen. Ich bin nicht gegen den Antrag des Referenten, aber wissen möchte ich vorher, wohin das Geld eigentlich kommt und zu welchem Zwecke es verwendet wird. Es war einmal ein Antrag wegen einer Kirche, da hat man nichts Positives gewusst, wo die Kirche hinkommt, und hat die Subvention nicht gewährt. Hier ist derselbe Fall. Wenn wir einmal positiv wissen werden, zu welchem Zwecke wir das Geld bewilligen sollen, werden wir gewiss dem Antrage des Referenten zustimmen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist ja eine ziemlich bekannte Thatsache, dass seit geraumer Zeit ein hervorragender Kliniker gerade in Rücksicht für Hals- und Brustkrankheiten, nämlich Professor Schrötter, sich bemühte, eine solche Heilstätte zu gründen. Sie soll den Zweck haben, die lungentuberculosen Kranken zu isolieren, weil man die Beobachtung gemacht hat, dass die Isolierung von Tuberculosen in anderen Krankenanstalten schwer durchzuführen ist. Es ist ja auch eine bekannte Thatsache, dass der Auswurf dieser Kranken den Ansteckungsstoff enthält: das sogenannte Sputum, das in einer Anstalt, in der sich andere Kranke befinden, schwer zu beseitigen oder so zu schützen ist, dass nicht andere Kranke angesteckt werden könnten, welche die Inclination dazu haben, was bei unserer Bevölkerung leider sehr der Fall ist; der Zweck ist also ein allgemein bekannter. Es steht die Verwirklichung dieser

Idee unter der Leitung eines Mannes, der die volle Gewähr dafür bietet, dass etwas dem Zwecke vollkommen Entsprechendes hergestellt wird. Ich will durchaus nicht die vorsichtigen Herren tadeln, welche die Frage gestellt haben: wozu wir das Geld verwenden, was wird daraus gemacht werden? Aber ich möchte die Herren aufmerksam machen, dass, wenn alle Menschen so vorsichtig sein würden, noch nicht 250.000 fl. beisammen wären, sondern kein Kreuzer.

Wenn jeder, zu dem jemand, der sich für die Unternehmung interessiert, kommt und sagt: Wir wollen eine Heilstätte für Lungentuberculose errichten, gib etwas dazu her — bevor er in die Tasche greift, fragen wird, wo die Anstalt hingebaut wird, wie sie ausschauen wird u. s. f., dann wird man nie Geld zusammenbringen. Ich will zugeben, dass vielleicht die Commune in einer anderen Lage ist als ein Privatier, der sein eigenes Geld verwaltet; wir verwalten das Geld der Steuerträger. Ich bin mir dieses Unterschiedes bewusst. Es wird vielleicht dem Wunsche der Herren dadurch Rechnung getragen werden können, dass wir diesen Betrag von 2000 fl. dem Vereine für den Fall zusichern, als das Unternehmen zustande kommt, als der Bau wirklich ausgeführt wird, und dass wir uns dann für den Fall auch vorbehalten, unsere Wünsche und Bedingungen für eventuelle Freiplätze oder dergleichen dem Vereine bekanntzugeben.

Es ist in der That nicht zu leugnen, dass der Betrag kein großer ist. Aber jedenfalls können wir dies thun, um dem Wunsche der vorsichtigen Herren entgegenzukommen, dass wir dem Vereine den Betrag für den Fall zusichern, dass das Unternehmen zustande kommt. In diesem Sinne bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Tomola: Der sehr geehrte Herr Vorredner hat den Gemeinderath mit einer Privatperson verglichen. Dieser Vergleich hinkt denn doch ziemlich stark. Eine Privatperson kann mit dem eigenen Gelde nach Belieben schalten. (Rufe rechts: Das hat er ja gesagt!) Aber wir als Organe, welche das Vermögen der Gemeinde zu verwalten haben, können doch mit demselben nicht so ganz nach Belieben schalten und walten. Der geehrte Herr Vorredner scheint selbst zu dieser Einsicht gekommen zu sein, indem er zum Schlusse den Antrag des Herrn Referenten modificiert hat. Er hat uns auch eine Vorlesung über das Tuberculosenheim gehalten. Von dem Nutzen eines solchen sind wir alle überzeugt, niemand hat dagegen gesprochen. Ich selbst habe die Anstalt in Gebersdorf in Preußisch-Schlesien besichtigt und ich bin überzeugt, dass diese Anstalt seit vielen Jahren nutzbringend wirkt. Wir werden gewiss alle mit Freuden für den Betrag stimmen, wir wollen aber zuerst die Garantie haben, dass ein solches Unternehmen wirklich zustande kommt. Wir wollen es mit Händen greifen. Wir wollen nicht ins Blinde den Betrag hinauswerfen. Darum werde ich auch für den Antrag Dr. Geßmann stimmen, eventuell, wenn dieser fallen sollte, für den Antrag Dr. Nechansky.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Wenn die Cholera ihren Verheerungszug durch Europa hält, werden alle möglichen Maßregeln ergriffen, der internationale Verkehr wird förmlich abgesperrt, und doch hat man bis heute kein Mittel gefunden, um diese Krankheit zu heilen.

Bezüglich der Tuberculose erklären die medicinischen Autoritäten, dass eine Heilung unter gewissen Bedingungen möglich ist. Diese Bedingungen habe ich Ihnen früher auseinandergesetzt, es sind gute Luft und gute Ernährung, und ich hätte nicht geglaubt, dass dieses Referat in diesem Saale auf irgendeinen Widerstand stoßen könnte, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass sich Wien eines so traurigen Rufes erfreut, dass diese Krankheit nach ihr benannt wird, nämlich morbus Viennensis. Denn in keiner Stadt der Welt sterben so viele Leute an Tuberculose als in Wien.

Wenn nun der Verein vom Gemeinderathe eine Subvention erhält — die Subvention ist thatsächlich eine sehr unbedeutende, 2000 fl. — um ein solches Asyl zu errichten, so wirkt das moralisch auf alle übrigen Wohlthäter, die in der Lage sind, etwas beitragen zu können.

Da will man nun die Bewilligung an gewisse Cautelen knüpfen. Ich finde das nicht richtig. Wenn Sie geben wollen, geben Sie offen und geben Sie ganz.

Die Vereinsleitung hat ja die Absicht, diese Heilanstalt wahrscheinlich in Niederösterreich zu errichten; denn in der Eingabe kommt ein Passus vor, der folgendermaßen lautet (liest):

„Sie gab sich aber auch andererseits der sicheren Hoffnung hin, dass ihre Erfolge den Anstoß zur Gründung gleichartiger Anstalten in sämmtlichen Kronländern der Monarchie geben werden."

Daraus also kann man doch schließen, dass entschieden diese Heilanstalt in Niederösterreich errichtet werden wird. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen und bitte Sie nur, nehmen Sie den Antrag, wie ihn der Stadtrath gestellt hat, an.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen vor: der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Geßmann, dahin gehend, das Referat werde vertagt, bis positive Daten über die Art und den Ort der Errichtung vorliegen; ferner der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Nechansky, dahin gehend, es sei ein Betrag von 2000 fl. als Subvention zuzusichern und flüssig zu machen für den Fall, als dies Unternehmen thatsächlich zustande kommt, und drittens der Antrag des Referenten.

Ich werde die Abstimmung in der Reihenfolge vornehmen, wie ich die einzelnen Anträge eben angeführt habe. Ich bringe zuerst den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Geßmann zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Nun bitte ich jene Herren, welche den Antrag Dr. Nechansky annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen. Somit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Dem Vereine zur Errichtung einer klimatischen Heilanstalt für Brustkranke (Tuberculose) wird eine Subvention von 2000 fl. für den Fall zugesichert, als das Unternehmen thatsächlich zustande kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 10 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. Mai 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Vogler.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lueger, v. Neumann.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(1261.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend die gelegentlich der Budgetberathung pro 1892 gegebene Anregung wegen Reorganisierung der Controle über die Gasbeleuchtung, und beantragt die Kenntnisnahme dieses Berichtes, beziehungsweise Genehmigung der vom Stadtbauamte, resp. Magistrate diesfalls gestellten Anträge, insbesondere Genehmigung der Kosten für die Aufstellung von Gasdruckmessern in den Bezirksamtsgebäuden des XII., XV., XVI. und XVII. Bezirkes per 1000 fl. und der jährlichen Erhaltungskosten per 120 fl. (Angenommen.)

(4158.) **St.-R. Matthies** referiert über den Kostenanschlag für die Auspflasterung vor dem Hause Or.-Nr. 13 Salmgasse, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieser Pflasterung mit den bedeckten Kosten per 2412 fl. 3 kr. (Angenommen.)

(4157.) **Derselbe** referiert über die Auspflasterung der Fasangasse vor den Häusern Or.-Nr. 20 und 22 und beantragt die Genehmignng dieser Pflasterung mit dem bedeckten Kostenbetrage per 2030 fl. 23 kr. (Angenommen.)

(4172.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Sikora um Nachsicht der Terminsüberschreitung für den Canalbau in der Sobieskygasse im IX. Bezirke und beantragt die Nachsicht der Überschreitung des Arbeitstermines um acht Tage. (Angenommen.)

(2547.) **Derselbe** referiert über das Offert des Wilhelm Beetz auf Übernahme der Pissoirs in den Schulen und städtischen Anstalten. Über Antrag des St.-R. v. Götz wird das Referat vertagt und die Drucklegung eines Auszuges aus dem Referate beschlossen.

(4263.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Beschaffung des Wassers zur Bespritzung der Straßen in Ober-Sievering mit Rücksicht auf die sanitären Gefahren bei Benützung des Wassers aus den Brunnen beim Badehause und beim Feuerwehrdepot und beantragt, es sei das Anbot des Eigenthümers des Helenenbades in Unter-Sievering, wonach derselbe bereit ist, die Benützung des Schöpfwerkes in der Badeanstalt zur Wasserbeschaffung für die Straßenbespritzung für den Rest der diesjährigen Bespritzungssaison gegen eine einmalige Vergütung per 400 fl. unter den vom Magistrate namhaft gemachten Bedingungen zu gestatten, anzunehmen, und es sei für die behufs der Wasserentnahme erforderlichen Herstellungen, für den Betrieb und die Bedienung des Motors 2c. der Betrag von 600 fl. zu bewilligen.

Zur Deckung der Gesammtkosten per 1000 fl. wird zur Rubrik XXII 6 c α ein Zuschusscredit in dieser Höhe bewilligt. (Angenommen.)

(4150.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. österreichischen Kinderasyles „Humanitas" im XIX. Bezirke um Übernahme des bisher von diesem Vereine gemieteten Lehrzimmers im Hause Nr. 18 im Kahlenbergerdorfe seitens der Gemeinde und beantragt, es sei unbeschadet eines eventuellen Regresses an das Asyl „Humanitas" das genannte Lehrzimmer um den Jahreszins per 180 fl. vom Augusttermine 1894 an zu Schulzwecken seitens der Gemeinde zu mieten; die von dem Asyle beigestellte Einrichtung ist zu belassen. (Angenommen.)

(4168.) **Derselbe** referiert über die nach Eduard Oeser anläßlich der Aufstellung eines Zaubertheaters im XVI. Bezirke aushaftende Augenscheinstaxe per 3 fl. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel des unbekannten Aufenthaltes. (Angenommen.)

(4082.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Verbandes der Wiener Radfahrervereine für Wettfahrsport um Bewilligung zur Aufstellung einer dritten Tribüne (Stehtribüne) auf dem der Nordbahn gehörigen Pachtgrunde an der Kronprinz Rudolfstraße Nr. 82 und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Baubewilligung für dieses provisorische Object. (Angenommen.)

(4155.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales am Marktplatze in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieses Projectes mit den veranschlagten Kosten per 836 fl. 90 kr., Vergebung der Arbeiten nach dem Antrage des Magistrates und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zu Ausgabs-Rubrik XXVII 1 c.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(4162.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Barbara Frank um Consens zu Adaptierungen VI., Windmühlgasse 35, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Bewilligung dieser Adaptierungen. (Angenommen.)

(4163.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Wollner um Genehmigung der Umparcellierung der beiden Baustellen 12 und 13 in der Wolfsaugasse, II. Bezirk, Einl.-Z. 4349 und 4350, und beantragt die Genehmigung dieser Umparcellierung im Sinne des vom Magistrate gestellten Antrages. (Angenommen.)

(4188.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Max recte Emanuel Frommer um Bewilligung zur Erbauung von zwei Wohnhäusern auf der noch nicht untertheilten Realität Grundb.-Einl.-Z. 515 Hernals, Ecke der Stiftgasse und Herrengasse, XVII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes XVII auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4012/1893.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über das Ansuchen des medicinischen Doctoren-Collegiums noe. des Karoline Riedl'schen Kinderspitales um unentgeltliche Überlassung der an die Spitalsrealität IX., Schubertgasse Nr. 2, angrenzenden Linienwallgründe und beantragt, es sei der in Frage kommende Grund dem ansuchenden Curatorium gegen einen jährlichen Bestandzins von 1 fl. mit Rücksicht auf die schlechten Vermögensverhältnisse des Spitales insolange in Bestand zu geben, als sich das Spital auf derselben

Realität befindet und insolange nicht die Gemeinde Wien selbst den Grund benöthigt.

St.-R. Boschan beantragt auszusprechen „auf Widerruf“ und den Passus „insolange .... benöthigt“ zu streichen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(2578.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer klimatischen Heilanstalt für Brustkranke um Bewilligung einer Subvention und beantragt pro 1894 eine Subvention per 2000 fl.

St.-R. Boschan beantragt die Vertagung bis zu dem Zeitpunkte, in welchem diese Anstalt ins Leben getreten sein wird.

Antrag Boschan abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(4171.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des gewerbehygienischen Museums um Überlassung des in der internationalen Ausstellung für Volksernährung befindlichen Volksbädermodelles und beantragt, dem gestellten Ansuchen unter der Bedingung Folge zu geben, dass das Modell der Gemeinde Wien jederzeit zur Verfügung stehe. (Angenommen.)

(4169.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Wenzel Storkan gegen feuerpolizeiliche Aufträge XV., Märzstraße 11, und beantragt, dem Recurse keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(3886.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Pensionsgesuch des Schuldieners an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Jakob Berger und beantragt, es sei der Genannte vom 1. August 1894 unter Anrechnung einer 45jährigen Dienstzeit mit 740 fl. Jahrespension in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt:

1. Pensionierung des Gesuchstellers ab 1. August 1894;
2. gnadenweise Anrechnung einer Gesammtdienstzeit von 45 Jahren.

Antrag Dr. Hackenberg angenommen.

Bezüglich Punkt 2 an den Gemeinderath.

(3898.) **St.-R. Schlechter** referiert über die definitive Besetzung der Wäscheaufseherin-Stelle im städtischen Asyl- und Werkhause und beantragt, diese Stelle der auf diesem Posten bereits provisorisch verwendeten Katharina Drechsler unter gleichzeitiger Ertheilung der Altersnachsicht zu verleihen. Der Antrag des Magistrates, der Genannten nebst den systemisierten Bezügen noch ein jährliches Kleiderpauschale per 24 fl. zu bewilligen, sei abzulehnen. (Angenommen.)

(4151.) **Derselbe** referiert über das Project für die Wasserleitungsrohrlegung in der verlängerten Gürtelstraße und Kleistgasse, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieses mit 3600 fl. adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(4170.) **Derselbe** referiert über die von dem Bezirksvorsteher des V. Bezirkes gegebene Anregung wegen Beseitigung des Auslaufbrunnens vor dem Hause Nr. 135 Hundsthurmerstraße und beantragt die Cassierung dieses Brunnens. (Angenommen.)

(3871.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Besetzung der Hausarztensstelle in der städtischen Versorgungsanstalt St. Andrä a. d. Traisen und beantragt, diese Stelle dem Hilfsarzte in der städtischen Versorgungsanstalt in Ybbs Dr. Max Belf zu verleihen.

(Angenommen.)

(4149.) **St.-R. Mayer** referiert über die widerrechtliche Vornahme von Arbeiten auf der städtischen Gartenparcelle 1255/2 Simmering durch den ehemaligen Pächter Leopold Winkler und beantragt, gegen denselben das Verfahren in Besitzstörungsstreitigkeiten einzubringen. (Angenommen.)

(3924.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Werkholzhändlers Karl Brunner um Auflösung des Bestandverhältnisses rücksichtlich der Abtheilung VII der Bürgerspitalfonds-Parcellen 396/1 und 284 in Unter-Meidling und beantragt, dem gestellten Ansuchen ab 1. August 1894 gegen dem Folge zu geben, dass der von Brunner für die ihm in Pacht bleibende Abtheilung VIII zu entrichtende Bestandzins per 100 fl. vom 1. August 1894 auf 200 fl. erhöht wird.

(Angenommen.)

(4143.) **Derselbe** referiert über das Nachtragsoffert des Thomas Faiß, betreffend die Verpachtung der Milchwirtschaft im Kindergarten des Stadtparkes und beantragt, dieses Nachtragsoffert, als durch die Beschlussfassung des Stadtrathes vom 20. Mai 1894 gegenstandslos geworden, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3446.) **Derselbe** referiert über die Gehölzinventarien der städt. Baumschule für das Jahr 1893 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(4067.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung der Wahl der neugewählten Armenräthe: Franz Unterberger, Karl Ritschel, Johann Spedl, Franz Straßky, Jakob Blaschek, sämmtliche mit der Functionsdauer bis 1897. (Angenommen.)

(4174.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des VI. Bezirkes und beantragt die Bestätigung der Wahl der neugewählten Armenräthe: Vincenz Lattus, mit der Functionsdauer bis 1894, Heinrich Schaefer und Nikolaus Kintner mit der Functionsdauer bis 1896. (Angenommen.)

(3395.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schriftstellers Theodor Karl Emanuel Fockt aus dem V. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung. (Angenommen.)

(4203.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Allerhöchste Sanctionierung des Landtagsbeschlusses puncto Ermächtigung der Gemeinde Wien zum Verkaufe der Linienamtsrealitäten Westbahn und Mariahilf und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3585.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Forstverwalters im Naswald Karl Prohaska und des Forstadjuncten A. Soyka um Reluierung der ihnen laut Anstellungsdecretes gebürenden Deputatgründe und beantragt, dem Forstverwalter Prohaska ein Relutum von 120 fl. und dem Forstadjuncten A. Soyka ein solches von 60 fl. pro Jahr vom Jahre 1893 inclusive angefangen, nachhinein zahlbar, bis auf weiteres zu bewilligen und zu Ausg.-Rubr. XXVI 1 a α einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu votieren.

(Angenommen.)

(4204.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, wonach der Besitzstörungsstreit der Gemeinde gegen Dr. Karl Eckel und Genossen puncto Sperrung des Durchganges durch die Häuser III. Bezirk, Ungargasse 25 und Hauptstraße 40, durch einen Vergleich ausgetragen wurde, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4078.) **Derselbe** referiert in Anwesenheit von mehr als sechzehn Stadträthen über das Ansuchen von 34 provisorischen Accessisten für das Executionsamt um definitive Anstellung und beantragt, zu definitiven Accessisten zu ernennen: Raphael Kunschner, Heinrich Mayer, Ernst Rudolf Thorausch, Robert Holub, Franz Reisinger, Claudius Sawczuk, Anton Wondraczek, Robert Staniek, Anton Müller, Victor Erhart, Rudolf Haarbauer, Maximilian Kuesz, Franz Huber, Anton Goldsteiner, Georg Widhalm, Johann Spalek, Anton Deinhardt, Karl Braun, Franz

Kögler, Matthias Knopf, Theodor Liha, Clemens Lohr, Karl Kaufmann, Johann Knapek, Albert Leitner, Anton Grecmann, Richard Hönich, Hermann Janovicz, Leopold Kaser, Josef Scheidl, Ferdinand Adam-Weßely, Georg Au, Johann Wagner. (Angenommen.)

(4232.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über fünf Gesuche von Parteien des XV. Bezirkes um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung derselben gegen Erlag der vom Bezirksamte XV beantragten Taxe an:

Svejnoha Augustin, Webergehilfe;

Saukup (Soukup) Rudolf, Anstreichergehilfe;

Aichhorn Karl Anton, Fleischhauergehilfe;

Hrdlicka Rudolf, Schuhmachergehilfe;

Troppauer Francisca, Hilfsarbeiterin. (Angenommen.)

(4176 ex 1894 und 8024 ex 1893.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Alfred Ritt. v. Lenz um Verständigung von der Schätzung der Grundstücke in der Kegelgasse und Bernhardgasse anläßlich Eröffnung der Kegelgasse und beantragt die Kenntnisnahme der Zuschrift des Alfred Ritt. v. Lenz und den Magistrat zu beauftragen, die Schätzung einzuleiten und von der Vornahme derselben Alfred Ritt. v. Lenz zu verständigen. (Angenommen.)

(4183.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalbau in der Haberlgasse, XVI. Bezirk, im Kostenbetrage per 2181 fl. 57 kr. und 250 fl. Pauschale und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma Ziska, Weiß & Comp. mit dem offerierten Nachlasse von 12 Percent von den Kostenanschlagspreisen. (Angenommen.)

(4265.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Emil Breßler noe. Alfred Freih. v. Liebig um Grundabtheilung Einl.-Z. 475 des III. Bezirkes, Fasangasse 22, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Aufruf!

Mitbürger! Unsere Stadt ist von einem schweren Unglücke heimgesucht worden.

Durch den am 7. Juni d. J. über Wien und seine Umgebung niedergegangenen Hagelschlag sind in mehreren Bezirken Wiens die landwirtschaftlichen Culturen zerstört und es sind dadurch viele Bewohner ihres Erwerbes verlustig geworden.

Viele arbeitsame Mitbürger unserer Stadt sind gegenwärtig der drückendsten Nothlage preisgegeben und aller Mittel entblößt, außerstande, ihre Erwerbsthätigkeit fortzusetzen.

Rasche Hilfe ist dringend nothwendig.

Mitbürger! Vertrauend auf die stets bewährte Mildthätigkeit und den hilfsbereiten Sinn der Wiener Bevölkerung, stelle ich die dringende Bitte, nach Kräften beizutragen, das Los der vom Unglücke so schwer Getroffenen zu erleichtern.

Jede, auch noch so kleine Gabe ist willkommen.

Spenden werden im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Bezirk, Rathhaus, I. Stock, und in den Kanzleien der Bezirksvorsteher dankend entgegengenommen.

Wien, am 9. Juni 1894. Dr. Grübl, Bürgermeister.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

9. Juni 1894.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1036 betragen; hievon waren 776 beim Bau der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 260 an den Sammelcanälen beiderseits des Donaucanales beschäftigt; hier standen 7, beim Bahnbau 58 Fuhrwerke und eine Dampfmaschine in Verwendung.

* * *

(Jahrbuch der Wiener k. k. Krankenanstalten.) Über Auftrag der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. April 1894, Z. 31844, wird hiemit auf das Erscheinen des II. Jahrganges (1893) des von derselben herausgegebenen Jahrbuches der Wiener k. k. Krankenanstalten aufmerksam gemacht, welches im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

Derselbe wird außer der die Fortentwicklung der Wiener k. k. Krankenanstalten behandelnden Einleitung u. A. enthalten:

Die Beschreibung und die Pläne der im Falle von Epidemien dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde zum Betriebe zu übergebenden Reservespitäler der Gemeinde Wien.

Die Chronik der einzelnen Anstalten für das Jahr 1893.

Den Personalstand der Krankenbehörden, der Ärzte, Beamten und Seelsorger, sowie der Diener in den Wiener k. k. Krankenanstalten.

Die Nachweisung über die Krankenabtheilungen der genannten Anstalten mit Angaben über den Personalstand, den Belegraum und das Wartepersonale, einschließlich der zur Krankenpflege herangezogenen Congregationen.

Die vollständige Krankenstatistik der Wiener k. k. Krankenanstalten.

Einen casuistischen Theil, für welchen eine Auslese der wissenschaftlichen Beobachtungen an einem selten reichen Krankenmateriale von den Abtheilungs-Vorständen, beziehungsweise unter deren Leitung und Mitwirkung gesammelt und geordnet wurde.

Einen wirtschaftlichen Theil mit Angaben über den Vermögensstand und die Gebarung mit dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde (Voranschlag, Rechnungsabschluss).

Die Fortsetzung der im Jahrbuche für das Jahr 1892 begonnenen Publication der Gesetze, Normalerlässe und Instructionen, welche die Wiener k. k. Krankenanstalten und den Dienst in denselben betreffen.

Dieses Werk, welches im Verlage der Hof- und Universitäts-Buchhandlung Wilhelm Braumüller, Wien, I., Graben 21, erscheinen wird, ist um den Subscriptionspreis von 3 fl. erhältlich. Dieser Preis erlischt am Tage des Erscheinens des Werkes und tritt dann ein Ladenpreis von mindestens 5 fl., beziehungsweise gebundene Exemplare von 5 fl. 60 kr. in Kraft.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 3. bis 9. Juni 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 228.607 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 185.811; aus Ober-Österreich — 1092; aus Mähren

— 13155; aus Böhmen — 130; aus Galizien — 22.645; aus Ungarn — 3977; aus der Bukowina — 1797; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)

Kalbfleisch . . . 44.253 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 3323; aus Ober-Österreich — — ; aus Mähren 119; aus Galizien — 40.489; aus Ungarn — 58; aus der Bukowina — 264; aus Böhmen — — kg)

Schaffleisch . . 718 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 7; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 587; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 124; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch . 28.628 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 20.397; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 342; aus Mähren — 555; aus Galizien — 1300; aus Ungarn — 6034; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 2387 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 739; aus Ober-Österreich — 9; aus Mähren — 58; aus Böhmen — 2; aus Galizien — 1538; aus Ungarn — 29; aus der Bukowina — 12; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 148 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 142; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 6; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . . 172 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 10; aus Galizien — 38; aus Ungarn — 13; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . 28 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 25; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 3; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

		von		bis		
Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„	100	„	„ „
extrem		„ —	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„ 24	„	64	„	„ „
Schaffleisch		„ 38	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„ 48	„	70	„	„ „
Kälber		„ 25	„	56	„	„ „
Schafe		„ 30	„	46	„	„ „
Schweine		„ 50	„	68	„	„ „
Lämmer		„ 2	„	4½	fl.	„ St.

Bei fast gleichen Zufuhren an Fleischwaren wie in der Vorwoche war der Geschäftsverkehr im allgemeinen ein recht reger und erfreute sich insbesondere das Rindfleisch die ganze Woche hindurch einer lebhaften Nachfrage. — Auch Schweinfleisch und Schweine, dann Schaffleisch und Schafe konnten leicht die vorwöchentlichen Preise behaupten; dagegen mussten Kälber und Kalbfleisch infolge größerer Zufuhr und schwacher Nachfrage um 6 bis 8 kr. per Kilogramm billiger abgegeben werden.

* * *

Pferdemarkt vom 8. Juni 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 411 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 15— 65 „ „ „

Der Markt war schleppend.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 11. Juni 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3351, Weidevieh —, Beinlvieh 753,
Summa . 4104

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1319
Galizische „ . . .	1137
Deutsche „ . . .	1409
Büffel „ . . .	239

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3210
Stiere	385
Kühe	509

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

	von		bis	
Ungar. Schlachtthiere	von 54	bis	65	fl.
(extrem .	„ —	„	66	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„ 54	„	63	„
(extrem .	„ —	„	64	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„	68	„
(extrem .	„ —	„	69	„)
Weidevieh	„ —	„	—	„
Stiere	„ —	„	—	„
Kühe	„ —	„	—	„
Büffel	„ —	„	—	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

	von		bis		
Ochsen	von 25	bis	$37^1/_2$	(—)	fl.
Stiere	„ 26	„	$35^1/_2$		„
Kühe	„ 24	„	$34^1/_2$	(—)	„
Büffel	„ 22	„	$28^1/_2$		„
Beinlvieh	„ —	„	—		„
Weidevieh	„ —	„	—		„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 22 bis 19 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 52 Stück
Beinlvieh . . . . 5 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 673 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes von guter Ware lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 1 bis 2 fl. per 100 kg erfahren haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. Juni 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von 6 fl. 90 kr.	bis 7 fl. 75 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	„ 5 „ 25 „	„ 5 „ 80 „
Gerste	„ 4 „ 65 „	„ 8 „ 75 „
Mais	„ 5 „ 10 „	„ 5 „ 85 „
Hafer	„ 6 „ — „	„ 7 „ 60 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 12 fl. 10 kr.	bis 14 fl. — kr.
Weizenmehl	„ 5 „ 40 „	„ 14 „ — „
Roggenmehl	„ 6 „ — „	„ 11 „ 25 „
Weizenkleie	„ 3 „ 70 „	„ 4 „ 10 „
Roggenkleie	„ 4 „ 10 „	„ 4 „ 20 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 31. Mai bis 7. Juni 1894.

Waren eingelagert .... 15.334 Meter-Centner
„ ausgelagert .... 32.788 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 8020 Meter-Centner.

Lagerstand vom 7. Juni 1894: 318.083 Meter-Centner, und zwar:

53.667 Meter-Centner	Weizen,	59.684 Meter-Centner	Roggen,
42.770 „	Gerste,	63.979 „	Hafer,
30.704 „	Mais,	8.167 „	Ölsaaten,
15.514 „	Mehl u. Kleie,	3.508 „	Wein,
10.106 „	Zucker,	943 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,220.620 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

(Ausscheidung des Comitates Pest—Pilis—Solt—Kiskún in Ungarn aus dem zusammenhängenden Lungenseuchen-Sperrgebiete und Freigebung des Verkehres mit Rindvieh dieser Provenienz vom 20. Mai d. J. angefangen nach Niederösterreich.)

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 14. Mai d. J., Z. 35927, Nachstehendes kundgemacht:

Da schon seit längerer Zeit keine amtlichen Mittheilungen über die Fortdauer der Lungenseuche der Rinder im Comitate Pest—Pilis—Solt—Kiskún in Ungarn vorliegen und auch unter den in den Wiener Schlachthäusern zur Schlachtung gelangten Rindern der genannten Provenienz keine Erkrankungsfälle dieser Art wahrgenommen worden sind, findet die Statthalterei unter theilweiser Abänderung ihrer Kundmachung vom 1. Juli 1893, Z. 45081, die gegen die Entbringung von Rindern aus dem gedachten Comitate nach Niederösterreich angeordneten Beschränkungen zu beheben und können demnach Rinder aus dem bezeichneten Comitate vom 20. Mai 1894 angefangen unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr in das hierortige Verwaltungsgebiet wieder eingebracht werden.

Hinsichtlich der übrigen in der bezogenen Kundmachung angeführten Comitate und Freistädte, d. i. der Comitate Preßburg, Neutra, Trentschin, Arva, Liptau, Turocz, Sohl, Barcs, Hont, Négrád, Zips und Saros, sowie der Freistädte Preßburg und Selmez-Bélabánya bleiben die festgesetzten Viehverkehrsbeschränkungen bis auf weiteres noch in Kraft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

(Wiener chirurgisches Gremium.) Bei der in der General-Versammlung des Wiener chirurgischen Gremiums am 9. Juni 1894 unter Intervention des Magistrats-Secretärs Johann Hulka vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt:

Herr Karl Fritsch als I. Ober-Vorsteher;
„ Friedrich Nürnberger als II. Ober-Vorsteher;
„ Anton Gottwald als I. Unter-Vorsteher;
„ Karl Graf als II. Unter-Vorsteher.

* * *

Besuch der städt. Volksbäder im Mai 1894.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 5150,	davon	4035	1115
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 8121,	„	6539	1582
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 4707,	„	3781	926
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 10127,	„	8031	2096
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	— 7752,	„	6003	1749
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 8877,	„	6625	2252
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 8403,	„	6424	1979
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 5274,	„	4259	1015
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 9371,	„	7690	1681

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 7. Juni bis 11. Juni 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Baumgasse 9/11, von Andreas Haimel, Bauführer J. Rausch (4122).
„ „ Werkstätte und Kanzleibau, Arsenalweg, Parc. 1231/36, von Franz Alischer und Karl Müller, Hafengasse 24, Bauführer C. Michna (4190).
VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 124, von Charles Cabos, Alois, Em. und Ed. Schweinburg, Schlickgasse 6, Bauführer Ed. Schweinburg (4103).
X. Bezirk: Ecke Leibnitz- und Schröttergasse Einl.-Z. 1111, von Florian Enzinger, Bauführer G. Strohmayer (19269).
„ „ Ecke Kudlich- und Gellertgasse Einl.-Z. 465, von Franz und Karoline Tuček, Bauführer Zeitlinger (19284).
„ „ Ecke Bürgerplatz und Rothenhofgasse Einl.-Z. 2484, von Karl und Franz Waneček, Bauführer Franz Macher (19574).
„ „ Bürgerplatz und Rothenhofgasse Einl.-Z. 2484, von Karl und Franz Waneček, Bauführer Franz Macher (18716).
XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Goldschlagstraße, Ecke des Wieningerplatzes, von Heinrich Sortsch, XV., Neubaugürtel 42, Bauführer Josef Seichert, Stadtbaumeister (15833).

XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 349/5, 345/1, 346/12 Neulerchenfeld, Herbststraße Ecke Liebhartsgasse, von Franz und Marie Millik, Hasnerstraße 30, Bauführer Matth. Millik (24945).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Depot, Währing, Marktgasse 5, von Johann Hofstätter, Bauführer Ignaz Graf (16978).

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Simmering, Bachergasse Conscr.-Nr. 184, von Andreas Seidlitzky, ebenda, Bauführer Anton Heindl, XI. Bezirk (8042).
XVIII. Bezirk: Hoftract, Währing, Kreutzgasse, von Anton Richter, Bauführer Franz Kaindl (16979).
" " Werkstätte und Keller, Gersthof, Hauptstraße 9, von Wilhelm Hollenweger, Bauführer Martin Köller (19684).
XIX. Bezirk: Nußdorf, Donaugasse 4/6, von Ferd. Sickenbergs Söhne, ebenda, Bauführer Karl Hölzl jun. (10372).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Weihburggasse 5, von Jakob Weinberger, ebenda, Bauführer F. Klein (4116).
III. Bezirk: Stammgasse 10, von Ed. Kamenicky, Baumeister (4144).
" " Schimmelgasse 17, von Johann Kernast jun., Baumeister (4184).
IV. Bezirk: Weyringergasse 24, von Ed. Helmer, Bauführer Johann Binder (4147).
V. Bezirk: Rampersdorfgasse 36/38, von Heinrich Eger, Nibelungengasse 2, Bauführer Ed. Czada (4119).
" " Margarethenstraße 44, von Dr. Julius Glaser, Dr. Victor Rosenfeld, noe. Josefa Beer'sche Erben, Bauführer A. Krones (4146).
" " Matzleinsdorferstraße 47, von F. A. Schildorfer, fürstl. Sulkowski'scher Administrator, Bauführer F. Kielmayer (4179).
X. Bezirk: Columbusgasse 8, von Anton Rezabek, Bauführer W. Stadler (18539).
" " Eugengasse 42, von C. Dworschak, Bauführer Josef Hable (18668).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 26, von Lorenz Frasl, Bauführer F. Reiter (15948).
" " Unter-Meidling, Waltergasse 5, von ?, Bauführer Friedrich Sonnenburg (15980).
XVI. Bezirk: Ottakring, Schulgasse 8, von Moriz Spitz, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia (25182).
" " Ottakring, Feßtgasse 7, von Michael Solbach, ebenda, Bauführer Karl Lang (25366).
" " Ottakring, Gansterergasse 12, von Wilhelmine Zimmermann, ebenda, Bauführer F. Schmetterer (25367).
" " Ottakring, Hauptstraße 73, von Jakob Kuffner, Bauführer R. v. Neumann (25521).
XVII. Bezirk: Dornbach, Stiftgasse 11, von Lorenz Dötsch, ebenda, Bauführer Schobesberger, Maurermeister (18555).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Gerhardusgasse 29, von Adolf Ruhmann, Gerhardusgasse 25, Bauführer H. Otte (4151).
IV. Bezirk: Veranda, Wohllebengasse 4, von Paul v. Lutzenbacher, Pestalozzigasse (Hotel Garni), Bauführer F. Jostal (4154).
" " Maschinenhaus, Victorgasse 14, von Dr. G. Mayr, III., Hauptstraße 75, Bauführer Franz Schmidt (4109).
V. Bezirk: Stiegen und Abort, Untere Bräuhausgasse 70, von Karl Vogel, Bürgerspitalgasse 18, Bauführer E. Schieber (4106).
VII. Bezirk: Mauerherstellung, Kaiserstraße 5, von der Congregation der Missionspriester vom heil. Vincenz von Paul, Bauführer L. Zatzka (4174).
IX. Bezirk: Lichthof, Alserbachstraße 6, von Franz Kratzig, Bauführer M. Gröd (4110).
XI. Bezirk: Senkgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 66, C.-Nr. 346, von Jakob Sekinger, Simmering, Ebersdorferstraße 64, Bauführer A. Heindl, Baumeister, Simmering (7859).
" " Gemauerter Abort und Senkgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 64, C.-Nr. 345, von Jakob Sekinger, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (7860).
" " Abort und Senkgrube, Simmering, Gärtnergasse C.-Nr. 275, von Ignaz Floh, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (7982).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Spengergasse, Ecke der Stolberggasse, Grundb.-Einl. 2031, von Leop. Fuchs, Eisengasse 28, für Wilhelm Freitag (4112).
VIII. Bezirk: Laudongasse 46, von Max Wertheimer, Grünethorgasse 2 (4181).
X. Bezirk: Bürgerplatz, E.-Z. 2484, an Karl und Franz Waněček (18715).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Hollergasse 8, von Josef Kubelka (15785).
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 738/18, 738/1, E.-Z. 2276, 2277 Ottakring, von Julius Frankl (24946).
" " C.-Nr. 312, Neulerchenfeld, Neumayergasse 27, von Ignaz Karl (24947).
XVIII. Bezirk: Währing, Josefigasse 15, von Josef Braun (17548).
" " Währing, Dittesgasse, Parc. 995/7, von J. Offer (17547).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Dietrichgasse 31, von Franz Klement, Maurermeister (4141).
" " Marxergasse 9, von Alfred v. Lenz, Demolierender? (4189).
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 44, von Anton und Marie Otta, XVII., Kirchengasse 70, Demolierender Wenzel Schulz (24948).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. Mai bis 31. Mai 1894:

a) Für Neubauten:

II. Bezirk: 3 Häuser, Karajangasse, Grundb.-Einl. 3895, 3893, 3894, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
" " Haus, Grundb.-Einl. 2895 und 2714, nächst der Engerthstraße, an Moriz Weiniger, Bauführer C. Kirchem.
" " Haus, Pasettistraße, Grundb.-Einl. 3460, an Leo Weiß & Karl Vopelins, Bauführer R. Reichelt.
" " Haus, Hannovergasse, Grundb.-Einl. 3806, an Josef Haala, Treustraße 46, Bauführer Jul. Halla.
" " Haus, Wolfsaugasse, Ecke der Brigittenauerlände, Grundb.-Einl. 4350, an Jakob Wollner, Bauführer Al. Matschinger.
III. Bezirk: Haus, Kleistgasse und Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2741, an F. Wünsch, Mohsgasse 16, Bauführer F. Dolezal.
" " Haus, Kleist- und Trubelgasse, Grundb.-Einl. 2699, an Marcus Siebenschein, Mohsgasse 31, Bauführer F. Freitag.
" " Haus, Seidlgasse 27, an Alois Engel Ritt. v. Mainfelden, Jasomirgottstraße 5, Bauführer St. Hanusch.
" " Haus, Högelmüllergasse, Grundb.-Einl. 2053, an Samuel Steiner, Wallgasse 41, Bauführer F. Tischler.
" " Haus, Högelmüllergasse, Baustelle IV, an Samuel Steiner, Wallgasse 41, Bauführer F. Tischler.
IX. Bezirk: Haus, Fluchtgasse 3, Bleichergasse 3, an Josef Spilka, Baumeister.
X. Bezirk: Simmeringerstraße, Einl.-Z. 1682, an Felten & Guilleaume, Bauführer Alois Schumacher.
" " Altmütter-, bezw. verl. Karmarschgasse, Einl.-Z. 393, an Wenzel und Marie Černy, Bauführer Rudolf Reichelt.
" " Laxenburgerstraße Einl.-Z. 1016, Ecke der Inzersdorferstraße, an Franz Leopold, Bauführer Johann Schweitzer.
XII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
XIII. Bezirk: Einstöckige Villa, Hietzing, Kopfgasse, an Philipp und Anna Stätter, Bauführer Josef Schandl.
" " Ebenerdiger Magazinstract, Penzing, St. Jacobs- und III. Quergasse, an Tanner, Laetsch & Comp., Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Villa (Parterre), Lainz, Parcelle 326/22, St. Veiterstraße, an Rosalia Peydl. Bauführer Franz Peydl.
" " Zweistöckiges Haus, Breitensee, Antonsgasse, Parcelle 76,27, an Christian und Barbara Schulmeister, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Haus (Parterre), Hütteldorf, Feldweg, an Johann Schrepfer, Bauführer derselbe.
XVI. Bezirk: Riegelwand-Werkstätte, Ottakring, Cat.-Parc. 393/3, Einl.-Z. 354, an Anna und Theresia Wolf, XVI., Galitzynstraße, Conscr.-Nr. 372, Bauführer Franz Roth.
" " Wohnhaus, Ottakring, Gablenzgasse 33, an Jos. Menschik, Hasnerstraße 35, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Cat.-Parc. 2942, Einl.-Z. 2848, Ecke Gablenzgasse, an Fried. Schmidt, XVI., Brunnengasse 27, Bauführer Matthias Millik.
" " Ottakring, Cat.-Parc. 2943, Einl.-Z. 2849 Ottakring, Gablenzgasse 39, an Heinrich Deděček, XVII., Gerlgasse 5, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Cat.-Parc. 1521/9, Einl.-Z. 3101, an Jakob und Marie Schweizer, Ottakring, Hauptstraße 154, Bauführer Ferd. Baldia.
XVII. Bezirk: Hernals, Santergasse, Parcelle 540/11, Grundb.-Einl. 1217, an Elisabeth Kübelbeck, Bauführer Johann Adler.
" " Hernals, Santergasse, Parcelle 545/10, Grundb.-Einl. 1218, an Elisabeth Kübelbeck, Bauführer Johann Adler.

XVII. Bezirk: Dornbach, Braungasse, Parcelle 1152/1, Grundb.-Einl. 797, an Magdalena Böck, Bauführer Johann Adler.

XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Währing, Weitlofgasse 14, Anastasius-Grüngasse 19, Cat.-Parc. 481/9, Einl.-Z. 1809 Währing, an Josef und Marie Weer-Thomayer, XVIII., Döblingerstraße 40, Bauführer Johann Doležal.

" " Wohnhaus, Neustift a. W., Wienerstraße, Einl.-Z. 101 Neustift a. W., an Magdalena Mixner, XVIII., Pötzleinsdorf, Badgasse 7, Bauführer Anton Wimmer.

" " Wohnhaus, Gersthof, Bastiengasse, Parcelle Nr. 152, 153, 154/2 und 154/1, Einl.-Z. 131, 132 und 198, an Karl Pichler, XVIII., Gersthof, Hauptstraße 68, Bauführer Paul Oberst.

XIX. Bezirk: Cottagehaus, Ober-Döbling, Parkstraße, Grundb.-Einl. 912, an Joh. Dupal, Bauführer Victor Fiala.

" " Einstöckiger Stalltract, Unter-Döbling, Gemeindegasse 10, an Groh & Raudnitz, Bauführer Oskar Laske.

" " Cottagehaus, Ober-Döbling, Parkstraße, Grundb.-Einl. 991, Parcelle 870/81, an Dr. Rob. und Emilie Mathoy, Bauführer Victor Fiala.

" " Wohnhaus, Heiligenstadt, Wienergasse 49, Einl.-Z. 188, an Emanuel Fürst Collalto et San Salvatore, Bauführer Friedr. Notthaft.

" " Wohnhaus, Ober-Döbling, Neustiftgasse, Parcelle 779/1, an Theresia Schaupp, Bauführer Ed. Spieß.

" " Blockhaus, Kahlenberg, Parcelle 73/33, an Karola Schwarz, Bauführer Emanuel Kamenicky.

b) Für Umbauten:

III. Bezirk: Haus, Seidlgasse 23, an Adrienne Pollak, Jacquingasse 2, Bauführer Ferd. Seif.

" " Haus, Erdbergstraße 138, an Johann Rubatscher, Bauführer R. Jäger.

" " Haus, Erdbergstraße 90, an Friedrich Gutmann, Baumeister.

" " Haus, Salmgasse 13, an Josef Kalas, Maurermeister.

" " Haus, Landstraße, Hauptstraße 43, an Josef Kalas, Maurermeister.

V. Bezirk: Haus, Johannagasse 34, an Georg & Karl Schweizer, Bauführer Seitl & Klee.

" " Haus, Griesgasse 40, an Josef Reichert, Bauführer J. Hranicka.

" " Haus, Pilgramgasse 10, an Ferd. Henneberg, Baumeister.

VII. Bezirk: Haus, Burggasse 36, an Georg Kleibl & Paul Schedifka, XII., Lainzerstraße, Bauführer G. Kleibl.

" " Haus, Halbgasse 1, an Georg Flor, XVI., Lerchenfeldergürtel 10, Bauführer F. Wagner.

" " Haus, Kaiserstraße 60, an Heinrich Eschelbeck, Bauführer G. Kowarik.

XI. Bezirk: Fabriksumbau, Simmering, Feldgasse 5, an Anton Vogelsinger und Friedrich Pastrée, ebenda, Bauführer Johann Schneider.

XII. Bezirk: Wohnhaus, Hetzendorf, Hauptstraße 44, an Anna Endlweber, Bauführer Josef Schaufler.

XIII. Bezirk: Zwei Dampfkessel sammt Anlage, Ober-St. Veit, Auhofstraße 13, an Schindler & Winkler, Bauführer Anton Trillsam.

XIV. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Sechshaus, Hauptstraße 92, an die Eheleute Lopauer, Bauführer Karl Ziegelwanger.

XV. Bezirk: Drei Stock hoher Gassentract und ebenerdiger Hoftract, Fünfhaus, Herklotzgasse 12, an Heinrich und Marie Pell, Bauführer Karl Stöger.

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauptstraße 64, an Karl Zemann, ebenda, Bauführer Christoph Gatty.

XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 88, an Franz Hawliczek, Bauführer Karl Haas.

" " Neuwaldegg, Hauptstraße 49, an Michael und Anna Böhm, Bauführer H. & F. Glaser.

" " Hernals, Hauptstraße 9, an Heinrich Sattler, Bauführer Thomas Hofer.

XVIII. Bezirk: Hofquertract und Waschküche, Währing, Lustkandlgasse 51, an Georg Dobruschka und Ferdinand Schafhauser, XVII., Hernals, Uniongasse 42, Bauführer Georg Kowarik.

" " Geschäfts- und Wohnhaus, Währing, Herrengasse 54, an Leopold und Marie Ederer, IX., Lazarethgasse 6, Bauführer Johann Ev. Hattey.

" " Geschäfts- und Wohnhaus, Währing, Herrengasse 92, an Karl Marksteiner, XVIII., Abt Karlgasse 13, Bauführer Johann Dolezal.

XIX. Bezirk: Kessel- und Maschinenhaus-Umbau, Unter-Döbling, Gemeindegasse 14, an J. Zacherl, Bauführer C. Obendorfer.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Stallbau, Circus, k. k. Prater, an Paul Busch, Bauführer J. Kapetter.

" " Engerthstraße (Gaswerk Tabor), an die Imperial-Continental-Gas-Association, I., Burgring 9, Bauführer Franz Olbricht.

III. Bezirk: Erdbergerlände (Gaswerk), an die Imperial-Continental-Gas-Association, I., Burgring 9, Bauführer Franz Olbricht.

" " Erdbergerlände 38, an die Imperial-Continental-Gas-Association, I., Burgring 9, Bauführer Franz Olbricht.

" " Szálláſen-Gruppe, St. Marx, Schlachtviehmarkt, an die Stadt Wien, Bauführer C. Stiegler.

VI. Bezirk: Hoftract, Mariahilferstraße 49, an Friedrich Krug, Bauführer J. Schneider.

IX. Bezirk: Magazin, Lazarethgasse 28, an Adolf und Anna Rühmkorf, Bauführer M. Jostal.

" " Brünnlgasse 5, an C. Trinkl, Bauführer M. Neugebauer.

X. Bezirk: Quellengasse 99, Jagdgasse 26, an Anton Christiany, Bauführer W. Stadler.

" " Laaerwald Nr. 28, an Matthias und Josefa Hutter, Bauführer Franz Schmidt.

XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, Kirchengasse 9, an Anna Hartmann, XI., Hirschengasse 1 a, Bauführer Ferdinand Kaindl.

" " Zubau einer Scheune, Simmering, Dorfgasse 80, an Josef Ferstl, Hauptstraße 45, Bauführer Anton Kurz.

" " Zubau eines Stalles sammt Schupfen, Simmering, Gärtnergasse 586, an Bertha Papesch, ebenda, Bauführer Johann Schneider.

" " Wohnzubau, Simmering, Ebersdorferstraße 50, an Andreas Hawlicek, ebenda, Bauführer Anton Kurz.

" " Fabrikszubau, Simmering, Spinngasse, Conscr.-Nr. 404, an die I. österr. Jutespinnerei und Weberei in Wien, Bauführer Johann Schneider.

XII. Bezirk: Pferdestall und Düngergrube, Unter-Meidling, Albertgasse 15, an Franz Zeinlinger, Bauführer Ferd. Kellner.

" " Verbindungsgang, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 32, an Siegmund Seiler, Bauführer Josef Hartl.

" " Gaudenzdorf, Plankengasse 21, an Anton Hergesell, Bauführer Wenzel Voit.

XIII. Bezirk: Hoftract sammt Abortbau, Baumgarten, Bahngasse 15, an Josef und Anna Czermak, Bauführer Leop. Höfer.

" " Ein rechts- und ein linksseitiger Fabrikstract, Unter-St. Veit, Auhofstraße 28, an G. Bossis Nachfolger, Bauführer Josef Kopf.

" " Einstöckiger Gassentract, Breitensee, Hütteldorferstraße 96, an Lehmann und Leyerer, Bauführer Eduard Horn.

" " Parterre-Hoftract, Baumgarten, Hütteldorferstraße 104, an Johann Ernst, Bauführer Anton Scharl.

XIV. Bezirk: Abort, Sechshaus, Schulgasse 3, an Georg Aderstein, Bauführer Otto Ettmayr.

" " Stall, Sechshaus, Wehrgasse 7, an die Eheleute Holzer, Bauführer Heinrich Staud.

XV. Bezirk: Abortzubau, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 25, an den Leichen- und Krankenverein „Verbrüderung", Bauführer Heinrich Stagl.

" " Ebenerdiger Seitentract, Fünfhaus, Beingasse 4, an Karl Matth. Braun, Bauführer Stagl & Brodhag.

" " Fünfhaus, Kenyongasse, an Albertine Reider, Bauführer Adolf Tichy.

XVI. Bezirk: Ottakring, Feßtgasse 9, an Peter Thomas, ebenda, Bauführer Karl Lang.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 2, an Johann Algier, ebenda, Bauführer Josef Petzl.

" " Ottakring, Habichergasse 11, an Alois Hofböck, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.

XVII. Bezirk: Hernals, Blumengasse 36, an Heinrich Schenkl, Bauführer Heinrich Nowacek.

" " Hernals, Veronikagasse 30, an Anna Karst, Bauführer Johann Schrepfer.

" " Hernals, Hauptstraße 9, an Heinrich Satter, Bauführer Thomas Hofer.

XVIII. Bezirk: Veranda, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 13, an Josef und Helene Amon, ebenda, Bauführer Martin Köller.

" " Gemauertes Gartenhaus, Währing, Wildemanngasse 25, an Ignaz Lacroix, ebenda, Bauführer Josef Haupt.

XIX. Bezirk: Ebenerdiger Zubau, Unter-Döbling, Silbergasse 48, an Rud. Oberzeller, Bauführer Ad. Micheroli.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Graben 13, an die Assicurazione Generale, Bauführer Stagl & Brodhag.

" " Stubenbastei, an Hugo Steiner, Baumeister.

I. Bezirk: Börsegasse 1, an Ad. Seidler, Bauführer V. Gettwert.
" " Annagasse 9, an J. Kronfuß, Bauführer J. Schmalzhofer.
" " Kohlmessergasse 4, an Antoinette Matzel, Bauführer W. Laikl.
" " Salzgries 25, an Leopold Ebert, Bauführer M. Gasselseder.
" " Giselastraße 1, an Dr. Adolf Kanfler, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
" " Neuthorgasse 9, an Marcus Benedict, Bauführer C. Stöger.
" " Wollzeile 33, an Anton Gürlich, Baumeister.
" " Wollzeile 9, an Ludwig Richter, Bauführer C. Michna.
" " Jasomirgottstraße 2, an Karl Semeleder, Maurermeister.
" " Franz Josefsquai 13, an Julius R. v. Wernburg, Bauführer Em. Kamenicky.
" " Wipplingerstraße 9, an F. Kaiser, Bauführer Ch. Binder.
" " Schottengasse 7, an Siegmund Geiringer, Kantgasse 3, Bauführer D. Zifferer.
II. Bezirk: Praterhütte 91, an M. Hagenbucher, Bauführer Thomas Fink, Zimmermeister.
" " Mathildenplatz 6, an Dr. J. Weiner, Bauführer J. Wögler.
" " Nestroygasse 9, an Hans Bock, Bauführer J. Wurts.
" " Greiseneckergasse 15, an Georg Weselak, Bauführer Wenzl & Král, Zimmermeister.
" " Donaustraße 37, an Leop. Abeles & Söhne, Bauführer C. Kuzel.
III. Bezirk: Hetzgasse 13, an Josefa Lux, Bauführer Franz Roth.
" " Mohsgasse 22, an Josef Horaczek, Maurermeister.
" " Steingasse 13, an Josef Engelhardt, Bauführer F. Reitbauer.
" " Stanislausgasse 4, an Alois Rudroff & Th. Hübschmann, Baumeister.
" " Rennweg 63, an die Congregation der Klosterfrauen vom allerheiligsten Erlöser, Bauführer J. Schmalzhofer.
" " St. Marx, Friedhofskapelle, an die Stadt Wien, Bauführer F. Daxelmüller.
" " Rochusgasse 11, an Josef Frosch, Baumeister.
" " Apostelgasse 27, an Moses Ehrlich, Bauführer F. Guttmann.
" " Steingasse 7, an Josefine Dippold, Bauführer Franz Reitbauer.
" " Erdbergstraße 45 a, an Leopold Schlechter, Bauführer O. Kopetschny.
IV. Bezirk: Wienstraße 3, an Georg Parthila, Baumeister.
" " Pressgasse 31, an Josef Stensky, Bauführer Ed. Schätz.
" " Alleegasse 57, an Edm. Hellmer, Bauführer J. Jostal.
" " Karolinengasse 21, an Franz Feucht, Bauführer A. Maier.
" " Schleifmühlgasse 23, an Siegmund Weiß, Bauführer?
V. Bezirk: Margarethenstraße 65, J. B. und Sophie Weiß, Bauführer F. Kubacsek.
" " Arbeitergasse 8, an Franz Mörtinger, Fendigasse 8, Bauführer V. Haschek.
" " Reinprechtsdorferstraße 2, an Alois Beer, Bauführer Josef Jostal.
" " Kettenbrückengasse 1, an Alfred v. Lindheim, durch Rudolf Maresch, Bauführer Josef Witzmann.
" " Siebenbrunnengasse 41, an Fried. Wagner, Maurermeister.
" " Lainzerstraße 19, an Heinr. del Fabra, Bauführer W. Veit.
" " Amtshausgasse 6, an Johann Rupp, Bauführer Ed. Schätz.
" " Grüngasse 8, an Johann Binder, Maurermeister.
VI. Bezirk: Windmühlgasse 42, an Michael Kummer, Mariahilferstraße 71 a, Bauführer Johann Müller.
" " Gumpendorferstraße 144, an Moriz Latus, Bauführer Engelbert Schrammel.
" " Königseggasse 2, an Josef Kunz, Bauführer F. Schlimp.
" " Mariahilferstraße 84, an Friedrich Deri, Bauführer A. Krones.
" " Millergasse 33, an Leop. Mayer, Bauführer J. Drbal.
" " Mariahilferstraße 51, an Franz Weiss, Maurermeister.
" " Hirschengasse 16, an Martin Draxlmayer, Maurermeister.
" " Amerlingstraße 19, an Anton Krones, Baumeister.
" " Stumpergasse 19, an Ferdinand Obermayer, Bauführer F. Bauer.
" " Stumpergasse 3, an Marie Kratz, Bauführer R. Graf.
" " Mariahilferstraße 19 bis 21, an Oskar Laske, Baumeister.
" " Gumpendorferstraße 134, an Lorenz Clauser, Bauführer C. Stigler.
VII. Bezirk: Burggasse 116, an K. Frimmel, Bauführer W. Sachs.
" " Hermanngasse 11, an G. Kral, Bauführer J. Drbal.
" " Breitegasse 4, an J. Hranicka, Baumeister.
" " Spittelberggasse 3, an Franz List, Baumeister.
" " Kaiserstraße 35, an Joh. Wilfing, Bauführer J. Bauer.
" " Kaiserstraße 20, an Florian Bauer, Maurermeister.
" " Neubaugasse 60, an Anton Brunner, Maurermeister.
VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 93, an Emanuel Partsch, Bauführer Chr. Gatty.
VIII. Bezirk: Buchfeldgasse 1, an Franciska Klob, Bauführer F. Prokesch.
" " Daungasse 1, an August Kitschelts Erben, Bauführer Franz Zoder.
" " Laudongasse 20, an Karl Unger, Bauführer Chr. Gatty.
" " Breitenfeldergasse 5, an Leopold Winkler, Bauführer Jg. Freitag.
IX. Bezirk: Kinderspitalgasse 4, an Johann Strauß, Maurermeister.
" " Spitalgasse 15, an Ed. Hauser, Bauführer F. Prokesch.
" " Spitalgasse 33, an Jul. Zimmerl, Bauführer F. Weese.
" " Hahngasse 13, an Egon Hedding, Bauführer F. Oehm & Olbricht.
" " Liechtensteinstraße 68, an Franz Finster, Bauführer L. Scherer.
X. Bezirk: Simmeringerstraße 170, an Bernhard Braun, Bauführer Josef Hable.
XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Feldgasse 138, an Johann und Elisabeth Haindl, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl.
" " Simmering, Feldgasse 609, an Julius Pastrée, III., Metternichgasse 10, Bauführer Anton Heindl.
" " Simmering, Bräuhausgasse C.-Nr. 222, an Theodor und Georg Meichl, ebenda, Bauführer Anton Kurz.
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 35, an Mich. Ruderer, Bauführer Michael Weilgony.
" " Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 154, an Franz Ineger, Bauführer Franz Zeller.
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Rudolfgasse 2, an die Gemeinde Wien, Bauführer Gottfried Alber.
" " Lainz, Hauptstraße 11, an Joh. Jablonsky, Bauführer?
" " Wambachergasse 131, an Friedrich Baron Skal, Bauführer Franz Peydl.
" " Hacking, Auhofgasse 14, an Johann Zeitlinger, Bauführer Rohdal-Klingenberg.
" " Baumgarten, Pachmanngasse 11, an Leopold Taurer, Bauführer ?
" " Penzing, Rochusgasse 8, an Heinrich Leitner, Bauführer August Altmann.
" " Unter-St. Veit, Franzensgasse 10, an Dr. Ad. Richter, Bauführer ?
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 38, an die Ehel. Wicha, Bauführer Heinr. Staud.
" " Rudolfsheim, Pereiragasse 15, an Heinr. Czerny, Bauführer Schik & Kraus.
" " Rudolfsheim, Schweglerstraße 17, an Franz Wichart, Bauführer Josef Müller.
" " Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 16, an Katharina Wurz, Bauführer Josef Hofbauer.
" " Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 51, an Anton Spitzmüller, Bauführer Johann Schreyfer.
XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 33, an Karoline Zajiček, ebenda, Bauführer Karl Schäffer.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 134, an Johann Tichy, ebenda, Bauführer?
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 122, an Anton Petrof, XVI., Dornbacherstraße 5, Bauführer Vincenz Haschek.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 57, an Josef Macek, ebenda, Bauführer Kowařik.
" " Ottakring, Bachgasse 24, an Anton Nevopatzky, ebenda, Bauführer Baldia und Josef Schmetterer.
" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 10, an Josef Tržil, ebenda, Bauführer Engelbert Schrammel.
" " Ottakring, Bachgasse 24, an Anton Nevopatzky, ebenda, Bauführer ?
" " Ottakring, Hauptstraße 19, an Graf Zeno Welsersheimb, Bauführer?
" " Neulerchenfeld, Menzelgasse 8, an Johann Tremel, Bauführer ?
" " Ottakring, Hauptstraße 178, an Barbara Krizek, ebenda, Bauführer ?
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 118, an J. Kazanda, ebenda, Bauführer Leopold Röder.
" " Ottakring, Hasnerstraße 53, an Franz Demitter, Hasnerstraße 5, Bauführer Engelbert Schrammel.
" " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 34, an Fr. Haslinger, Bauführer?
" " Ottakring, Eisnerstraße 22, an Peter Rogant, Bauführer Franz Gräf.
" " Neulerchenfeld, Hasnerstraße 35, an Josef Menschik, ebenda, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Ottakringerstraße 111, an Bertha Baumgartner, Neulerchenfeld, Hauptstraße 42, Bauführer Josef Drbal.
" " Ottakring, Dornbacherstraße 16, an Steinhart, ebenda, Bauführer Johann Mödler.
" " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 34, an Johann Behnert, ebenda, Bauführer?

XVI. Bezirk: Ottakring, Schulgasse, Degengasse 27, an Franz Wittmann, Bauführer Wilhelm Maisser und Fr. Roth.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 51, an Sylvester Schieder, ebenda, Bauführer ?
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße O.-Nr. 130, an Director Diem, Bauführer H. und F. Glaser.
„ „ Hernals, Ottakringerstraße 70, an Wilhelm Hoffmann, Bauführer ?
„ „ Hernals, Wilhelmsgasse 21, an Josef Wundsam, Bauführer ?
„ „ Dornbach, Pötzleinsdorferstraße 2, an Ad. und Johann Goldenzweig, Bauführer Johann Steinmetz.
„ „ Dornbach, Alseggerstraße 71, an Theodor Weninger, Bauführer ?
„ „ Hernals, Weinhauserstraße 17, an Franz Warusch, Bauführer Johann Schobesberger.
XVIII. Bezirk: Währing, Kreuzgasse 40, an Karl und Rosa Unger, ebenda, Bauführer Franz Novaček.
„ „ Neustift a. W., C.-Nr. 55 und Grundb.-Einl. 250, an die Commune Wien, Bauführer Josef Haupt.
„ „ Währing, Cottagegasse 46, an Friedr. Förster, ebenda, Bauführer Victor Fiala.
„ „ Währing, Cottagegasse 28, an Anna v. Pichler, ebenda, Bauführer Victor Fiala.

e) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Rohrcanal, Tuchlauben 19, an Leopold Schredt, Bauführer J. Großbies.
II. Bezirk: Mahlhaus, Krieau Nr. 7, Mühlhaftplatz, an Josef Pöltl, Bauführer C. Weilinger.
„ „ Canal, Schüttelstraße 1, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 77, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 49, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 79, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 29, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 65, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 57, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Canal, Obere Donaustraße 59, an die Union-Baugesellschaft.
„ „ Abort, Obere Augartenstraße 50, an die Mechtler'schen Erben, Bauführer Johann Großbies, Baumeister.
„ „ Käfigbauten, Schüttelstraße 17, an Dr. Friedrich Knauer noe. der Wiener Thiergarten-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
„ „ Canal, Schüttelstraße 9/11, an Prinz Friedrich von und zu Liechtenstein, Bauführer Joh. Chalusch, Baumeister.
„ „ Schupfe, Marchfeldstraße 8, an Franz Schwertner, Bauführer A. Wenzl.
„ „ Schupfe, Dresdenerstraße 113, an Matthias Geyer, Bauführer Martin Neubauer.
„ „ Schutzdach, Rueppgasse 11, an Herm. Frankls Söhne, Bauführer G. Löwitsch.
„ „ Abort und Pissoir, Praterhütte 63, an Franciska Czerny, Bauführer Josef Kapetter.
III. Bezirk: Veranda, Erdbergstraße 80, an Ludwig Stracker, Bauführer F. Gutmann.
„ „ Hofabschlussmauer, Löwengasse 8, an Hilda Rosenzweig, Bauführer Th. Bauer.
IV. Bezirk: Rohrcanal, Alleegasse, an Victor Schmidt & Söhne, Bauführer Johann Nowak.
V. Bezirk: Rohrcanal, Embelgasse 38, an Karl Kirchem, Baumeister.
„ „ Brandmauer, Hundsthurmerstraße 2, an die fürsterzbischöfliche Centralverwaltung, Rothenthurmstraße 2, Bauführer Josef Wurts.
„ „ Rauchfang, Hundsthurmerstraße 90, an Franz Herther, Bauführer Ed. Schätz.
„ „ Veranda, Rampersdorfgasse 19, an Ignaz Schromm, Bauführer P. Witzmann.
„ „ Schupfe, Diehlgasse 36, an Franz Wosetzky, Bauführer Laurenz Radl, Zimmermeister.
VI. Bezirk: Hofmauer, Schmalzhofgasse 9, an Heinrich Zell, Bauführer F. Grünbeck.
„ „ Waschküche, Schmalzhofgasse 24, an Stephanie v. Porbek, Bauführer C. Stöger.
„ „ Pissoir, Schmalzhofgasse 11, an Adalbert Mößner, Bauführer C. Kirsch-Engel.
VII. Bezirk: Waschküche, Bernardgasse 26, an Ignaz Reschovsky, Bauführer A. Zwirina.
„ „ Abort, Hermannsgasse 27, an Bertha Thill, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
VII. Bezirk: Gartensalon, Neubaugasse 55, an Georg Zimmermann, Bauführer J. Přibil, Tischlermeister.
VIII. Bezirk: Atelier, Feldgasse 1, an Ottokar Zahradnik, Bauführer F. Hofer.
„ „ Schupfe, Josefstädterstraße 83, an den Wiener Radfahrer-Verein „Drais", Bauführer Johann Reinhart.
X. Bezirk: Wielandplatz 10, an Josef Sonnenberg, Bauführer W. Laitl.
„ „ Buchengasse 93, an Josef Hable, Bauführer derselbe.
„ „ Himbergerstraße 71, an Laurenz Bock, Bauführer W. Stadler.
„ „ Göthegasse 8, an Katharina Strnadt, Bauführer W. Laitl.
XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Feldgasse 26, an Eduard Kaufmann ebenda, Bauführer Franz Rubens.
„ „ Aufführung eines Rauchfanges, Simmering, Hauptstraße 16, an Konstantin Despinitz, III., Hauptstraße 65, Bauführer Johann Schneider.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Dorfgasse 45, an Johann Karner, ebenda, Bauführer Amand Hoffmann.
„ „ Abortanlage und Canalisierung, Simmering, Hauptstraße 153, an Karl Ferstl, Hauptstraße 136, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Abort und Rohrcanal, Gaudenzdorf, Sackgasse 3, an Sylvester Böck, Bauführer Ignaz Klupp.
„ „ Zwei Aborte, Hetzendorf, Giselagasse 16, an Johanna Trummler, Bauführer Franz Proßer.
„ „ Feuermauer, Abort und Senkgrube, Altmannsdorf, Hauptstraße 20, an Barbara Zwedorn, Bauführer Michael Weilgony.
XIII. Bezirk: Offene Kegelbahn, Breitensee, Kendlerstraße, Cat.-Parc. 67, 68, an Alois Tentschert, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Hölzerne Planken, Penzing, Tehbergasse Conscr.-Nr. 17, an Elise Hofbauer, Bauführer F. Frühschütz.
„ „ Stockhohe Veranda, Hietzing, Neugasse 7, an Dr. Passawer-Percival, Bauführer Dehm & Olbricht.
„ „ Gartenhaus, Unter-St. Veit, Franzensgasse 10, an Dr. F. A. Richter, Bauführer A. Witasek.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 70, an Wißmann & Wiesbauer, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Gartenhaus, Hütteldorf, Dornbacherstraße 30, an F. Kordon, Bauführer Ignaz Schaufler.
„ „ Milchkeller, Hütteldorf, Hauptstraße 110, an Josef Ecker, Bauführer Bohdal Klingenberg.
„ „ Gartenhaus, Hütteldorf, Hauptstraße 11, an Eva Griebler, Bauführer ?
„ „ Mauer mit Holzgitter, Ober-St. Veit, Bognergasse 6, an Martin Pürauer, Bauführer Franz Bürger.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 55, an Strnad-Kühnels Erben, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Veranda, Hietzing, Lainzerstraße 21, an Anton und Hermine Rix, Bauführer Martin Neubauer.
„ „ Hoffmeister-Kleinkessel, Penzing, Au-Badeanstalt, an die Wiener Baugesellschaft, Bauführer F. A. Bode.
„ „ Einfriedungsmauer-Ausbesserung, Hütteldorf, Linzerstraße, an die Bierbrauerei-Actiengesellschaft, Bauführer ?
„ „ Bodenstiege, Hütteldorf, Halterbachstraße 2, an Anna Fick, Bauführer ?
„ „ Gedeckte Kegelbahn, Hütteldorf, Hauptstraße 92, an Rudolf Hlawatsch, Bauführer Anton Schwarz.
„ „ Canal, Breitensee, Antonsgasse Conscr.-Nr. 291, an Ludwig Zatzka, Bauführer derselbe.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 67, an Karl Fischer, Bauführer Karl Freytag.
„ „ Zwei Lusthäuser, Hacking, Auhofstraße 73, an Anna Greifeneder, Bauführer Anton Schwarz.
XVI. Bezirk: Ottakring, Seeböckgasse 681, an J. und F. Kuffner, Hauptstraße 73, Bauführer N. Bella und Neffe.
„ „ Ottakring, Lienfeldergasse 19, an Georg Meyer, ebenda, Bauführer Franz Ferenda.
XVII. Bezirk: Sonnenschutzplache und Tischaufstellung, Hernals, Ottakringerstraße Or.-Nr. 23, an Josef Eder, Bauführer ?
„ „ Schweinestall, Hernals, Josefigasse Or.-Nr. 43, an Marie Pfaunz, Bauführer Wenzel Gabauer.
XVIII. Bezirk: Einfriedungsmauer und Veranda, Währing, Döblingerstraße 41, Michaelerstraße 5, an Michael Wieninger, Döblingerstraße 41, Bauführer Josef Schober.
„ „ Hauscanal, Währing, Hauptstraße 10, an Georg und Therese Schauhuber, Bauführer Alex. Jungwirth.
XIX. Bezirk: Gemauerte Einfriedung mit Eisengitter, Ober-Döbling, Neugasse 11, an Josefine Sinek, Bauführer Ad. Micheroli.
„ „ Ergänzung, beziehungsweise Verlängerung der bestehenden Hauscanalisierung, Ober-Döbling, Herrengasse 5, 7, 9, an Amalie v. Schwarz, Bauführer Joh. Schäffer.

XIX. Bezirk: Gemauerter Viaduct, Ober-Sievering, Gspöttgraben, an E. Groß & Comp., Bauführer derselbe.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 30, an Michael Wiener, Bauführer Johann Schäffer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 10, an Fanni Witt und Marie Resel, Bauführer Johann Schäffer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 14, an Anna Wagner, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Stall und Remise, Ober-Döbling, Parkstraße, Grundb.-Einl. 991, Parc. 870/81, an Dr. Robert und Emilie Mathoy, Bauführer Victor Fiala.
" " Holzschupfe, Unter-Sievering, Hauptstraße 27, an Johanna Neßwerba, Bauführer Ambros Schmid.
" " Schweinestall und Abort, Ober-Sievering, an Cäcilie Wohl, Bauführer Ed. Spieß.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

X. Bezirk: Herndlgasse 4, an Naumann & Ortlieb, Bauführer W. Leitl.
" " Simmeringerstraße 146, an Johann Müller, Bauführer Heinrich Ohrner.
XII. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Meidling, Bischofgasse 11, an Karl und Marie Sowak, Bauführer Karl Brunner.
" " Wohnhaus, Ober-Meidling, Bischofgasse 16 und Halbgasse 9, an Johann und Theresia Molnar, Bauführer Johann Neuwirth.
XVIII. Bezirk: Gersthof, Gersthoferstraße 21, an Friedrich Neßler, ebenda, Bauführer Alexander Jungwirth.
" " Gersthof, Feldgasse 44, an Emilie Jordan, ebenda, Bauführer Paul Oberst.

g) Parcellierungen wurden ertheilt:

III. Bezirk: Seidlgasse 23, an Adrienne Pollak, Jacquingasse 2.

h) Baulinien wurden bestimmt:

II. Bezirk: Für die Verbindung der Lichtenauergasse mit der Helenengasse.
III. Bezirk: Boerhavegasse, für Theile des sogenannten Kaisergartens.
VI. Bezirk: Für die Gürtelstraße von der Gumpendorferlinie bis zur Fendigasse.
XIII. Bezirk: Für einen Theil von Hütteldorf, zwischen der Promenadegasse und der Bahnstation „Hütteldorf-Hacking".
XVI. Bezirk: Für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße, einen Theil der Waldstraße, den Flötzersteig und eine neue Straße zwischen den letzteren Straßen.
XVIII. Bezirk: Neustift a. W., längs des Weges, Cat.-Parc. 502.
" " Währing, Mitterberggasse, Auflassung derselben zwischen der Schulgasse und Hauptstraße.
XIX. Bezirk: Für die Gürtelstraße.

Gewerbeanmeldungen vom 4. Juni 1894.

(Fortsetzung.)

Hofer Marie — Obst- und Honighandel im Umherziehen — XII., Meidling, Franzensgasse 20.
Bartik Vincenz — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Schellingerg. 13.
Schischkofsky Karl — Tischler — IX., Schubertgasse 6.
Klausner Marie — Victualien-Verschleiß — IX., Roßauerlände 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. Juni 1894.

Henkel Georg — Commissionsweiser Verschleiß von natürlichen Mineralwässern — III., Sechskrügelgasse 16.
Schwarz Jakob — Drechsler — II., Praterstraße 14.
Sarandy Anna — Drechslerwaren-Verschleiß — VI., Hirschengasse 18.
Mayer Anna — Fleischselchergewerbe — XV., Fünfh., Clementineng. 3.
Aufischer Leopold — Gastwirt — VI., Königsklostergasse 4.
Auteneder Alois — Gastwirt — VI., Bürgerspitalgasse 28.
Binder Franz — Gastwirt — XVIII., Währing, Hauptstraße 38.
Karlik Josef — Gastwirt — VI., Gumpendorferstraße 144.
Schubert Marie — Gastwirtin — XVII., Hernals, Annagasse 4.
Siess Karl, Guttmann Eugen — Gemischtwarenhandel — VI., Webgasse 29.
Steiner Josef Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Clusiusg. 3.
Tauß Israel — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Grenzgasse 20.
Thau Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 41, IV., Schleifmühlgasse 1.
Lucchesi Clemente — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Anzengrubergasse 24.
Pennacchi Domenico — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Anzengruberg. 24.
Hotwagner Josef — Canalräumer — III., Baumgasse 15.
Cernowsky Francisca — Kleidermachergewerbe — III., Barichgasse 40.
Drechsler Leopold — Kleinfuhrwerk — XVIII., Gersthof, Bergsteigg. 5.
Swoboda Johann — Leistenschneider — IX., Höfergasse 6.
Lupsina Anton — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Rothen-Sterngasse 22.
Pronald Friederike — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 121.
Diwald Marie — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 60.
Hartenbach Aloisia — Pfaidlerin — VI., Gumpendorferstraße 93.
Kaspar Johann — Tischler — XII., Meidling, Hauptstraße 47.
Klepetko Adolf — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 79.
Odwody Georg — Tischler — V., Hundsthurmerstraße 46.
Kornbichler Therese — Victualienhandel — III., Radetzkyplatz.
Sandtner Ludovika — Victualien-Verschleiß — IX., Türkenstraße 4.
Tradinik Anna — Wäschepuțerin — V., Kohlgasse 22.
Erste Wiener Productivgenossenschaft der Gas- und Wasserleitungs-Installateure (r. G. m. unb. H.) — Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — VI., Gumpendorferstraße 114 a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Juni 1894.

Müller Robert, Dr. — Advocatie — IV., Wohllebengasse 4.
Ungar Moses — Brantweinschank — XVII., Mayßengasse 29.
Přibil Leo, Dr. — Eißler Johann — Buchdruckerei — I., Schreyvogelgasse 3.
Panozzo Anton — Cabsfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Nußdorferstraße 77.
Grünwald Alexander Hermann — Elektrotechniker — XVIII., Währing, Wienerstraße 9/11.
Friedl Adolf — Feigenkaffee-Erzeugung — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 84.
Brandstetter Franz — Gastwirt — XVII., Gerlgasse 21.
Bauer Josef — Gastwirt — X., Simmeringerstraße 114.
Haimböck Josef — Gastwirt — XVI., Ottakring, Hauptstraße 232.
Hartl Albert — Gastwirt — XVII., Blumengasse 37.
Hrdinka Ferdinand — Gastwirt — XI., Hauptstraße 84.
Rau Georg — Gastwirt — X., Eugengasse 67.
Reichert August — Gastwirt — X., Simmeringerstraße 146/148.
Feiling Susanna — Geflügelhandel — XIX., Grinzing, Johannesg. 16.
Frank Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 62.
Goldschmied Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Lerchenfelderstraße 14.
Hager Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schönburgstr. 26.
Hösch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 4.
Horina Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Saillerg. 27.
Scheid Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Universitätsstr. 4.
Spechter Netti — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hubergasse 4.
Straka Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ganglbauerg. 19.
Strommer Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 39.
Treffler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Straußengasse 20.
Veit Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Dreilaufergasse 18.
Bruckner Victor — Gold- und Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 27.
Kraft Wilhelm — Häuseradministration — VII., Zieglergasse 66.
Eisner Marie — Handelsagentie — VII., Kirchengasse 33.
Hoenicke Reinhold — Handelsagentie — I., Kärnthnerstraße 21.
Wrabetz August M. — Herausgabe der period. Druckschrift „Vertrauliche Mittheilungen des Gremiums der Stein- und Kupferdrucker Wiens" — IV., Gußhausstraße 3.
Teifel Hermann — Industriemaler — XV., Tellgasse 1.
Kremer Matthias — Kleidermacher — XVII., Leitermayergasse 5.
Peiskar Anna — Kleidermacherin — III., Untere Weißgärberstraße 7.
Schiefrer Max — Kleidermacher — XIX., Ober-Döbling, Hauptstr. 59.
Peter Johann — Kürschner — XVII., Weinhauserstraße 38.
Raus Anton — Marktfierantie — VII., Bandgasse 43.
Westermayer Antonie — Milch-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 18.
List Karl — Musiker — VII., Bandgasse 28.
Reich Rebeka — Naturblumenhandel — IX., Türkenstraße 17.
Siegert Wilhelm — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Gaullachergasse 51.
Goldblatt Isidor, Kohn Berthold — Schaf- und Baumwollwaren-Commissionshandel — I., Seitenstättengasse 5.
Lechner Rochus — Schuhmacher — V., Embelgasse 60.
Hausmann Marie — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 16.
Paul August — Tischler — XVI., Payergasse 3.
Stiasny Franz — Tischler — V., Hartmanngasse 1.
Schön Jakob — Veranstaltung von Gesangsproductionen mit Musikbegleitung — XVIII., Währing, Theresiengasse 18.
Sikos Katharina — Vermittlung von Stellen für Dienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechtes — I., Franciscanerplatz 3.
Lichtscheidl Josef — Victualienhandel — V., Hundsthurmerplatz.
Friedl Adolf — Victualien-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 84.
Reydl Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Brunnengasse, Markt.
Gärtner Alois — Wagenlackierer — XVII., Hauptstraße 85.

Lang Johann — Wagenlackierer IX., Nussdorferstraße 16.
Otradovetz Karl — Zuckerbäcker — XVI., Wichtelgasse 9.
Pampanin Luigi — Zuckerbäcker — X., Leebgasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Juni 1894.

Wolfbauer Johann — Bäcker — IV., Karolinengasse 28.
Jindra Marie — Brot- und Würstel-Verschleiß — X., Landgutgasse 14.
Gelber Josef — Bürstenbinder — XVIII., Währing, Antonigasse 62.
Huß Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von echten Nürnberger Lebkuchen — XVIII., Gersthof, Feldgasse 42.
Kaltner Ludwig — Fleischhauer — I., Hoher Markt, III., Großmarkthalle.
Spindler Franz — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstr. 12.
Amon Franz — Gastwirt — III., Barichgasse 32.
Kahaun Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 30.
Nowak Wilhelm — Kaffeesieder — X., Eugengasse 26.
Buchberger Ignaz — Kaffeeschank — X, Laxenburgerstraße 54.
Hufnagl Michael — Milch-Verschleiß — XII., Meidling, Gärtnerg. 14.
Lichtenstern Emanuel — Stadtlohnkutscher — XII., Meidling, Jakobstraße 1.
Misek Jakob — Tischler — XII., Meidling, Lainzerstraße 68.
Michelcic Thomas — Verkauf von Sodawasser, Fruchtsäften und Zuckerbäckerwaren — IX., Mauthnergasse, Ecke der Kinderspitalgasse.
Scharaje Israel Chaim — Verschleiß gebrannter geistiger Getränke in verschlossenen Gefäßen — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.
Ludwig Ludwig — Verschleiß von Spiegeln, Glas- und Vergolderwaren und gemalten Bildern — IX., Sechsschimmelgasse 22.
Jonke Helene — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Ehrenfelsgasse 3.
Horak Susanna — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Kammerer Theresia — Waschartikel-Verschleiß — IX., Marktgasse 13.
Kachelmayer Marie — Zeitungs-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 83.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juni 1894.

Weisenseel Friedrich — Anstreicher — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 20.
Tomischka Rudolf — Fleischselcher — IX., Nussdorferstraße 68.
Helmreich Michael — Gastwirt — IX., Alserbachstraße 11.
Krassl Josef Anton — Gastwirt — VIII., Skodagasse 5.
Hrobska Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Passettigasse 25.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.